

Extrablatt

aus dem EU-Verbindungs- büro Brüssel

Inhalt

Verbindungsbüro Brüssel: Rückblick 2011 und Ausblick 2012.....	1
Volontariate und Praktika im VBB Brüssel: Aufruf zu Bewerbungen für 2013	10
2012-2014: 3 Österreichische Mandatare in prominente EP-Positionen gewählt.....	10
Kroatien sagt Ja zur EU.....	11
EU-weiter Workshop zum Dialog mit nicht-organisierten BürgerInnen	11
Konferenz zur EU-weiten Lancierung der Europäischen BürgerInneninitiative.....	12
Staatliche Beihilfen: Europäische Kommission genehmigt österreichisches Förderprogramm für erneuerbare Energien	12
EK legt Energiefahrplan 2050 vor – Bestrebungen für einen wettbewerbsfähigen, sicheren und CO2-armen Energiesektor	13
2011 war „Rekordjahr“ für EU-Regionalförderungen.....	14
Das neue LIFE+ Programm 2014-2020: Mehr EU-Fördermittel für umwelt- und klimapolitische Maßnahmen.....	14
GVO-Ticker	15
EU-Jubiläum: 50 Jahre Gemeinsame Agrarpolitik	16
25 Jahre Erasmus – EU-Austauschprogramm für Studierende wurde 1987 lanciert.....	16
EK-Vorschlag 2014-2020: „Europa für Bürgerinnen und Bürger“	17
Europäischer Rat vom 30. Jänner 2012 beschließt 3 Prioritäten für Beschäftigung und Wachstum in Europa	18
3 Schulen auf Brüssel-Exkursion: BG/BRG St. Johann im Pongau, BG Nonntal & HAK II Salzburg besuchen EU-Hauptstadt.....	19
Aktuelle Förderausschreibungen – Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen – Kofinanzierungsmöglichkeiten durch die EU	20
Publikationen – Veranstaltungen – Sonstiges	25
Internes	29
Ausblick auf die nächste Extrablatt-Ausgabe:.....	29

Verbindungsbüro Brüssel: Rückblick 2011 und Ausblick 2012

2011 war ein besonders intensives und spannendes Jahr für die Arbeit des Verbindungsbüros des Landes Salzburg zur Europäischen Union in Brüssel (VBB). Die Durchsetzung Salzburger Interessen, die Anwerbung Brüsseler Mittel für Projekte des Landes und die Anregung unterstützender Projektstrukturen auf Gemeinschaftsebene sind drei Schwerpunktbereiche in der Interessenvertretung des Salzburger Verbindungsbüros in Brüssel. Das VBB arbeitet vor allem mit VertreterInnen der Europäischen Kommission, des Europäischen Parlaments, anderer EU-Mitgliedstaaten und auch Regionen zusammen. Im Ergebnis der guten Kontakte in die EU-Institutionen konnten Landes-Europabüro und Verbindungsbüro Brüssel 2011 als Höhepunkt zu den Salzburg-Besuchen von EU-Regionalkommissar Johannes Hahn (Mai & Oktober 2011), EU-Verkehrskommissar Siim Kallas (August 2011) und EU-Energiekommissar Günther Oettinger (August 2011) beitragen.

Weitere Höhepunkte waren

- die beiden Arbeitsbesuche von Landeshauptfrau Gabi Burgstaller in Brüssel (Jänner und Oktober 2011, vgl. [Extrablatt Nr. 60](#) und [Extrablatt Nr. 65](#)),

- der AdR-Fachvortrag von Landesrat Walter Blachfellner zum Salzburger Best-Practice-Modell im Sozialen Wohnungsbau (November 2011, vgl. *Extrablatt Nr. 67*),
- die Teilnahme von 2. Landtagspräsidentin Gudrun Mosler-Törnström an der EU-weiten Konferenz der Regionen mit Gesetzgebungsbefugnissen (November 2011, vgl. *Extrablatt Nr. 67*),
- die EU-weite Film Premiere „Small is Beautiful“ zum Lebenswerk des Salzburger und Europäers Leopold Kohr (April 2011, vgl. *Extrablatt Nr. 62*)
- der Besuch von 15 Bediensteten der Europäischen Kommission im Salzburger Landtag (Mai 2011, vgl. *Extrablatt Nr. 62*) und
- und die von LH a.D. Franz Schausberger für die Fachkommission CIVEX (ua Außenbeziehungen) im Ausschuss der Regionen (AdR) einstimmig verabschiedete Stellungnahme zur Erweiterungsstrategie der Europäischen Union, mit der die Vorarbeiten des AdR zum EU-Beitritt Kroatiens am 1. Juli 2013 erfolgreich abgeschlossen werden konnten (Juli 2011, vgl. *Extrablatt Nr. 64*).

Eine wesentliche Rolle spielt auch die Entwicklung der Kommunikationspolitik der EU mit den Bürgerinnen und Bürgern, damit Europa „bürgerInnennäher“ wird. Die Regionen und Gemeinden müssen in den neuen Kommunikationsprozess der Europäischen Union direkt eingebunden werden. Die regionalen und lokalen Gebietskörperschaften stehen den Bürgerinnen und Bürgern am nächsten und spielen daher eine wesentliche Rolle im Rahmen der Vermittlung der Europapolitik gegenüber der Bevölkerung.

Um zeitnah und bürgerInnenfreundlich über aktuelle Anlässe, Hintergründe und Entwicklungen informieren zu können, hat das Verbindungsbüro Brüssel darum 2011 mit seinen „Infosheets“ ein neues Informationsformat eingeführt, das alle AbonnentInnen des ca. monatlich erscheinenden VBB-Newsletters *Extrablatt* automatisch beziehen.

Weiters haben auch 2011 viele Salzburger Delegationen mit Unterstützung des Verbindungsbüros einen Einblick in die Arbeit und Tätigkeiten der EU-Institutionen in Brüssel und Luxemburg erhalten. Mithilfe des Verbindungsbüros des Landes Salzburg in Brüssel besuchen jährlich hunderte Salzburgerinnen und Salzburger die EU-Institutionen (u. a. EU-Kommission, EU-Parlament, Rat, Ausschuss der Regionen, Ständige Vertretung Österreichs bei der EU etc.) in Brüssel. Diese Informationsbesuche, die von der Landespolitik und Landesverwaltung aber auch gerne von Schulen, BürgerInnenvereinigungen, Berufsverbänden, Universitäten und Gemeinden genutzt werden, sollen auch weiterhin unterstützt werden: Das Echo aus den Besuchsgruppen zeigt deutlich, dass die Tätigkeiten der EU-Institutionen durch den Besuch vor Ort in Brüssel deutlich sichtbarer und damit transparenter gemacht werden können und so eine deutlich größere EU-Akzeptanz der SalzburgerInnen erreicht wird.

Außerdem hat das Verbindungsbüro für InteressentInnen aus dem Land Salzburg 2011 einen aktuellen Leitfaden für EU-Förderungen verfasst, der kostenlos per E-Mail an bruessel@salzburg.gv.at angefordert werden kann. (Bitte im Betreff erwähnen: „EU-Förderleitfaden“.)

2011/2012 verfolgt das Salzburger Verbindungsbüro in Brüssel u.a. folgende Themen von zentraler Bedeutung für das Bundesland Salzburg:

BürgerInnenbeteiligung auf EU-Ebene

Eine der wichtigsten Neuerungen des Vertrages von Lissabon ist sicherlich die Einführung der Europäischen BürgerInneninitiative. Mit der in Artikel 11 Abs 4 EUV verankerten Europäischen BürgerInneninitiative wird erstmals in der Geschichte der EU ein europaweites Entscheidungsinstrument auf BürgerInnenenebene eingeführt. Am 15. Dezember 2010 beschloss das Europäische Parlament den zuvor mit dem Rat der Europäischen Union und mit der Europäischen Kommission erzielten Kompromiss über die Ausgestaltung der BürgerInneninitiative auf europäischer Ebene. Die Einigung zielt darauf ab sicherzustellen, dass die Verfahren zur Bildung einer BürgerInneninitiative einfach, benutzerInnenfreundlich und für alle zugänglich sind und dass sie für die nationalen Behörden keinen zu großen Aufwand darstellen. Es ist wichtig, dass dieser neue Bestandteil des demokratischen Prozesses glaubhaft ist, der Datenschutz uneingeschränkt beachtet wird und dass die EBI gegen Missbrauch und Manipulation immun ist. Zwar berührt die BürgerInneninitiative nicht das Recht der Kommission, legislative Initiativen zu ergreifen, jedoch verpflichtet sie die Kommission dazu, einen von mindestens einer Million BürgerInnen eingereichten Antrag gründlich zu prüfen und hierzu Stellung zu nehmen. Ab 1. April 2012 können die ersten BürgerInneninitiativen gestartet werden.

Wie funktioniert die BürgerInneninitiative – wie können die BürgerInnen des Landes Salzburg mitwirken?

- Mindestzahl der Unterschriften (EU-weit): 1 Million Unterschriften aus mindestens 7 Mitgliedstaaten (entsprechend 1/4 der EU-Mitgliedstaaten)
- Mindestzahl der benötigten Unterschriften je Mitgliedstaat: für Österreich sind dies $19 \times 750 = 14\ 250$ Unterschriften. *Hintergrund: Mit 1. Jänner 2012 ist die Zahl der österreichischen Mandate im Europäischen Parlament entsprechend dem Lissabon-Vertrag von 17 auf 19 erhöht worden. In der Folge hat die Europäische Kommission am 25. Jänner 2012 im schriftlichen Verfahren eine Änderung zur EBI-Verordnung angenommen. Nach dieser benötigt Österreich 14 250 Unterschriften (entsprechend: Zahl der Mitglieder im Europäischen Parlament mit 750 multipliziert).*



Verkehr

- Mindestalter für UnterzeichnerInnen: Mindestalter ist das erforderliche Alter für das aktive Wahlrecht bei Wahlen zum Europäischen Parlament.
- Registrierung: Geplante Initiativen müssen in einem von der Kommission bereitgestellten Online-Register registriert werden.
- EBI-Organisationskomitee: Dies ist der so genannte „BürgerInnenausschuss“, welcher aus Personen aus mindestens 7 verschiedenen Mitgliedstaaten besteht und bei der Kommission die jeweilige Initiative registriert.
- Laufzeit: Nach der Registrierung des Vorschlags durch die Kommission steht den OrganisatorInnen ein Jahr zur Verfügung, um die erforderlichen 1 Million Unterschriften zu sammeln.
- Prüfung durch die Europäische Kommission: Am Ende des Verfahrens entscheidet die Kommission innerhalb von 3 Monaten, ob ein neuer Gesetzesvorschlag gemacht werden kann und begründet ihre Entscheidung öffentlich.

Vorschlag für eine verbesserte StudentInnenmobilität in der EU:

Salzburg im Gespräch mit Europäischer Kommission, Kontaktaufnahme mit verbündeten EU-Regionen in Brüssel

Eine der zentralen Fragen für das Bundesland Salzburg in den vergangenen Monaten war und wird auch in den kommenden Monaten die Frage der stets zunehmenden Zahl deutscher Studierender an Österreichs Hochschulen, insbesondere an der Universität Salzburg sein. Landeshauptfrau Burgstaller legte im Oktober 2011 der EU-Bildungskommissarin Androulla Vassiliou einen Gesamtlösungsvorschlag vor, der auf der so genannten PatientInnenmobilitätsrichtlinie basieren sollte. Konkret bedeutet dies, dass nicht die Mobilität der Studierenden eingeschränkt werden soll – im Gegenteil –, sondern dass das Land, aus dem die StudentInnen stammen, für die Finanzierung des Studiums aufkommen sollte. Dies würde zum Beispiel bedeuten, Deutschland zahlt für seine deutschen StudentInnen in Österreich und Österreich bezahlt für seine StudentInnen, die innerhalb der EU studieren wollen. Dieser von der Landeshauptfrau vorgelegte Plan wurde von Kommissarin Androulla Vassiliou grundsätzlich als positiv bewertet.

Wesentlich für Salzburg

ist nun das Finden von Verbündeten innerhalb der EU, die mit einem ähnlichen Problem konfrontiert sind. In den nächsten Monaten werden auf politischer Ebene weitere Gespräche mit VertreterInnen von Regionen stattfinden, die mit einem ähnlichen Problem wie Salzburg konfrontiert sind. Im Oktober 2011 fand bereits ein erstes Gespräch zwischen Landeshauptfrau Gabi Burgstaller mit der schottischen Ministerin für Kultur und Außenbeziehungen, Fiona Hyslop, statt, da Schottland ein ähnliches Problem wie Salzburg aufweist.

Neufassung der LKW-Maut-Richtlinie erreicht: Ergebnis ist eine verbesserte Internalisierung externer Kosten, insbesondere mit Blick auf Bergregionen

Am 12. September 2011 wurde nach einer über zweijährigen Verhandlung zwischen Europäischer Kommission, Europäischem Parlament und dem Rat der EU die Euro-Vignettenrichtlinie oder so genannte Wegekostenrichtlinie NEU angenommen. Am 14. Oktober 2011 wurde sie im Amtsblatt der EU veröffentlicht (<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2011:269:0001:0016:DE:PDF>).

Die wesentlichsten Eckpunkte der Eurovignettenrichtlinie NEU sind:

- Erstmals dürfen Lärm, Schadstoffe und Staus in die LKW-Maut einberechnet werden. Damit soll das Verursacherprinzip zur Geltung kommen und ein Schritt zu einer nachhaltigeren Verkehrspolitik gesetzt werden. Es steht den EU-Staaten jedoch frei, davon Gebrauch zu machen. Österreich und Frankreich wollen dies, in Deutschland und anderen EU-Staaten gibt es dazu keine entsprechenden Pläne.
- Gelten soll die Richtlinie für LKW ab 12 Tonnen, optional können die EU-Staaten auch Lastwagen ab 3,5 Tonnen einbeziehen. Die Maut-Richtlinie gilt optional auf allen Autobahnen und transeuropäischen Strecken.
- Der Schadstoffaufschlag beträgt je nach Sauberkeit der LKW-Klasse maximal 0-16 Cent pro Fahrzeug und Kilometer auf (Vor-)Stadtautobahnen, auf Fernstraßen fallen 0-12 Cent an.
- Der Lärmaufschlag beträgt am Tag maximal 1,1 Cent pro Kilometer in Stadtgebieten und 0,2 Cent pro Kilometer auf Fernstraßen. In der Nacht dürfen zusätzliche Mauten von 2 Cent pro Kilometer in Stadtgebieten und 0,3 Cent pro Kilometer auf Fernstraßen aufgeschlagen werden.
- Stauaufschlag: In Spitzenzeiten darf die Maut um bis zu 175 % für fünf Stunden täglich verteuert werden. Weniger befahrene Strecken müssen aber billiger werden, damit die Staukosten insgesamt einnahmeneutral bleiben.
- In Berggebieten dürfen Lärm- und Schadstoffaufschläge verdoppelt werden.
- Keine Zweckwidmung der Mauteinnahmen für die ökologische Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur; es wird lediglich empfohlen, diese für eine nachhaltige Infrastruktur zu verwenden. Die Staaten können die zusätzlichen Mauten somit auch zum Stopfen von Budgetlöchern verwenden.

Nach Schätzung der EU-Kommission zahlen Lastkraftwagen derzeit durchschnittlich zwischen 15 und 25 Cent Mautgebühren pro Kilometer in Europa. Die neue Richtlinie bringt zusätzlich 3 bis 4 Cent pro Kilometer, schätzt die EU-Behörde.

Wesentlich für das Bundesland Salzburg:

Durch den „Alpenfaktor“ könnte Salzburg stark von der neuen Eurovignetten-Richtlinie profitieren. Mit der neuen Wegekostenrichtlinie wird die jahrelange Salzburger Forderung der Internalisierung externer Kosten aufgegriffen und ein Zuschlag für die Tauernautobahn scheint erstmals möglich zu werden. Der größte Fortschritt der Richtlinie ist die Möglichkeit zur Einbeziehung externer Kosten in die Maut. In der Eurovignette NEU werden zum ersten Mal die Umweltbelastungen durch Stau- und Lärmkosten sowie durch Abgase berücksichtigt. In sensiblen Bergregionen – dazu zählt auch die Tauernautobahn – könnten die geplanten neuen Zuschläge für die durch Schwerverkehr verursachten Umwelt- und Gesundheitskosten erhöht werden. In sensiblen Berggebieten darf der Aufschlag für Schadstoffausstoß und für Lärm – aufgrund der besonderen Bedingungen in Bergtälern – verdoppelt werden. Durch die Internalisierung der externen Kosten in die Maut und mit der Sonderbehandlung der Alpen wird eine vom Bundesland Salzburg seit Jahren eingebrachte Forderung erfüllt.

TEN-V Erweiterung: Erfolgreiche Aufnahme der Westbahnstrecke in das TEN-Kernnetz

Die Magistrale für Europa (TEN Projekt 17) ist ein EU-Projekt für die Schaffung einer Eisenbahn-Hochgeschwindigkeitsstrecke zwischen Paris und Budapest/Bratlava via Straßburg, München, Salzburg und Wien. Die Europäische Kommission nahm die Magistrale 1995 als Projekt 17 in die Planung für das TEN auf und ernannte den Ungarn Péter Balázs am 20. Juli 2005 als EU-Koordinator. Der Ausbau zur Hochleistungsverbindung gilt auch als wesentliche Voraussetzung für die rasche ökonomische, politische und kulturelle Integration von Ost- und Westeuropa. Das Projekt soll bis 2019/2020 etwa 34 Millionen EU-BürgerInnen in fünf EU-Staaten entlang einer ca. 1 500 km langen Strecke miteinander verbinden.

Wesentlich für das Bundesland Salzburg:

Anfang 2008 hat die Europäische Kommission entschieden, im Rahmen des Projekts Nr. 17 für den Ausbau der Bahnstrecke Freilassing – Salzburg Hauptbahnhof 47,63 Mio EUR, d.h. eine Ko-Finanzierung von 25 %, zu gewähren. 9,75 Mio EUR werden für den Abschnitt von Freilassing bis zur Grenze und 37,88 Mio EUR für den Abschnitt Staatsgrenze bis zum Salzburger Hauptbahnhof von der EU zur Verfügung gestellt. Am 19. Oktober 2011 hat die Europäische Kommission ihre Vorschläge für die Revision des „Comprehensive-Networks“, des so genannten „dichten Grundnetzes“ (der 30 prioritären Projekte), vorgelegt sowie das „Kernnetz“ vorgestellt. Die Weststrecke wurde als Teil des Kernnetzes definiert und daher ist auch eine 10 bis 20 %ige EU-Kofinanzierung für den Ausbau der innerösterreichischen Strecke Salzburg nach Linz aus dem TEN-V-Topf grundsätzlich möglich.

Salzburg strebt Aufnahme der Tauernstrecke in das Kernnetz der TEN-V an

Im Gegensatz zur Weststrecke wurde die Tauernstrecke (Straße sowie Schiene) im Rahmen der Revision des „Comprehensive-Networks“, des so genannten „dichten Grundnetzes“ nicht in das Kernnetz integriert. Für das Bundesland Salzburg ist es von zentraler Bedeutung, sich in den nächsten Monaten bzw. Jahren für eine Aufnahme der Tauernachse in das Kernnetz einzusetzen. Dies spielt vor allem eine wesentliche Rolle im Rahmen der neuen Wegekostenrichtlinie (2006/38/EG), da für prioritäre Projekte, welche in Anhang III der Entscheidung des Rates 884/2004/EG niedergeschrieben sind, eine höhere Querfinanzierung (bis zu 15 %) möglich ist.

Wesentlich für das Bundesland Salzburg:

Eine Einbeziehung der Tauernbahnstrecke (Schiene) zum Kernnetz würde einen höheren Kofinanzierungsbetrag zum Beispiel für den Ausbau des Gasteinertals sowie für den Ausbau der Strecke Golling - Pass Lueg (Tunnelkette Salzachtal) ermöglichen.

„Gigaliner“-Vorschlag der Europäischen Kommission für 2012 erwartet

Derzeit werden bzw. wurden Gigaliner-Pilotprojekte (für LKW von besonderer Größe und Gewicht), in Deutschland, Dänemark und den Niederlanden durchgeführt. Auch Belgien und Frankreich denken über Pilotprojekte nach. Bekannt ist, dass die Europäische Kommission an der Ausarbeitung eines Vorschlags betreffend Ausdehnung der Nutzung von Gigalinern auf europäischen Straßen arbeitet. Länder wie Österreich, Deutschland, Frankreich aber auch Polen und Großbritannien lehnen einen derartigen Vorschlag ab. Die wesentliche Frage für die kommenden Monate wird die des Anwendungsbereichs für Gigaliner sein. Dies bedeutet, wo dürfen sie fahren (zum Beispiel auf dem gesamten transeuropäischen Netz?) sowie die Frage, ob die Entscheidung der Zulassung von Gigalinern in nationaler Zuständigkeit bleibt?

Analysen bewerten die Bestrebung einer europaweiten Einführung von Gigalinern als eindeutig in Widerspruch stehend zu den europäischen Zielsetzungen einer nachhaltigen Verkehrspolitik. Damit würden die wettbewerbspolitischen Rahmenbedingungen für die Bahn massiv verschlechtert; die Straße würde weiterhin verbilligt, die Verkehrssicherheit verschlechtert, bereits getätigte sowie geplante (BBT) Milliardeninvestitionen in Bahninfrastruktur und rollendes Material würden „ad absurdum“ geführt, da dieses neue Fahrzeugkollektiv technisch nicht mehr bzw. nur mit zusätzlichen Kosten auf die Bahn verlagerbar wäre. Auch das von Befürwortern ins Treffen geführte Umweltargument geht ins Leere, denn durch die Rückverlagerung auf die Straße kommt es im Gegenteil zu zusätzlichen CO₂-Belastungen, womit auch jegliche Klimazielsetzungen

(Kyoto) konterkariert werden. Gleiches gilt für das europäische Ziel der Verringerung der Erdölabhängigkeit, bedingt durch die wesentlich höheren Gewichte und Abmessungen von Gigalinern (zB größere Tanks, vermehrter Energie- und Treibstoffverbrauch). Österreich als alpines Land ist wegen seiner Topographie der Straßen (sehr enge Täler und Pässe) nicht für Gigaliner geeignet. So weist Österreich einen überproportional hohen Anteil von 15 % an Kunstbauten auf (Brücken ca. 8 %, das entspricht einer Länge von über 300 Richtungsfahrbahnkilometern; Tunnel ca. 7 %, das entspricht einer Länge von 300 Richtungsfahrbahnkilometern). Durch den Einsatz von Gigalinern würde es zu einer verstärkten Abnutzung der Straßen und Brücken (damit verbunden sind kürzere Instandsetzungszyklen) kommen und es bedürfte zusätzlicher Einrichtungen wie zB geeigneter Parkplätze bei Raststätten oder Verbreiterungen von Fahrbahnen, Kreisverkehren und Auffahrten (dies bedeutet zusätzlichen Flächenverbrauch und erhebliche Baukosten). Ebenfalls müsste es zu baulichen Änderungen der Tunnel kommen, da es erhöhter Anforderungen an die Sicherheitsausstattungen bedarf.

Gegenargumente für die Ausdehnung von Gigalinern auf Europas Straßen könnten für Salzburg sein:

- Zerstörung der Landschaftskulisse in Salzburg.
- Höhere CO₂- bzw. Lärmbelastung durch zusätzlichen Verkehr.
- Investition in teure Infrastruktur (Tunnel, Brücken etc.).
- Gegen eine der EU-Prioritäten im Weißbuch Verkehr: Verlagerung von Straße auf Schiene!
- Maße und Abmessungen für Schwerfahrzeuge gemäß RL 96/53 (definiert Standards im internationalen Verkehr) dürfen nicht aufgeweicht werden).

Landwirtschaft & Umwelt

Gemeinsame Agrarpolitik ab 2014

Mit 12. Oktober 2011 hat die Europäische Kommission (EK) ihren Vorschlag für die Gestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) in der bevorstehenden Förderperiode 2014-2020 vorgelegt. Die EU-Kommission hält dabei bei ihren Vorschlägen am bisher bewährten Zwei- Säulen-Modell (Direktzahlungen sowie Ländliche Entwicklung) fest. Eine wesentliche Neuerung in der ersten Säule soll nach den Vorstellungen der Kommission das sogenannte Greening sein. Dabei sollen 30 % der Zahlungen von „Ökologierungsmaßnahmen“ abhängig gemacht werden. Besonders die Bestimmung, dass sieben Prozent der Flächen als ökologische Vorrangflächen (Brache, Landschaftselemente, Pufferstreifen,...) verwendet werden müssen, stößt dabei auf breite Ablehnung, da dies angesichts steigender Landnutzung für die Erzeugung erneuerbarer Energie (z.B. Bio-

gas und Biodiesel) zu steigenden Lebensmittelpreisen und Lebensmittelimporten führen könnte.

- **ELER:** Nachhaltiges Wachstum als Strategie: Neu für die zweite Säule (Ländliche Entwicklung finanziert aus dem ELER - Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums) ist vor allem die stärkere strategische Ausrichtung in Richtung der europäischen Strategie „Europa 2020“. Ziel dieser Strategie ist intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum. Dazu wurden im Verordnungsentwurf zur Ländlichen Entwicklung sechs Prioritäten definiert:
 1. Förderung von Wissenstransfer und Innovation;
 2. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft;
 3. Förderung der Organisation der Nahrungsmittelkette und Förderung des Risikomanagements;
 4. Wiederherstellung, Erhalt und Verbesserung von Ökosystemen;
 5. Förderung von Ressourceneffizienz;
 6. Förderung der sozialen Eingliederung, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in den ländlichen Gebieten.

Weiters schlägt die EK für den ELER vor, diesen einerseits im Zuge der Rahmenverordnung für alle Kohäsions- und Regionalfonds mitzuerfassen – damit wird nicht zuletzt eine bessere Abstimmung zwischen regionalpolitischen und agrarpolitischen Förderinstrumenten angestrebt. Der aktuelle Vorschlag der Europäischen Kommission räumt in der Rahmenverordnung für die 3 Regionalfonds (EFRE, ESF, KF) sowie für den ELER und den EMFF die Möglichkeit von Mehrfachförderungen ein: Artikel 28 der Rahmenverordnung für die 5 Fonds erlaubt für den ELER unter der Überschrift „Von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung“ die Kombination unterschiedlicher Fonds mit dem ELER wie folgt: „1. Von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung, in Bezug auf den ELER bezeichnet als „lokale Entwicklung LEADER“: ... „3. Legt der nach Artikel 29 Absatz 3 eingerichtete Ausschuss zur Auswahl von Strategien für lokale Entwicklung fest, dass für die Umsetzung der ausgewählten Strategie für lokale Entwicklung Mittel aus mehreren Fonds notwendig sind, so wird ein federführender Fonds bestimmt.“

Wichtige Fragen für Salzburg:

Die weitaus wichtigste Frage, nämlich jene der finanziellen Ausstattung der beiden Säulen in Österreich, ist noch weitgehend offen. Für die erste Säule stehen zurzeit geringfügige Kürzungen gegenüber der Periode 2007 bis 2013 im Raum. Für die zweite Säule könnten die Abschläge weit deutlicher ausfallen.

Life+ 2014-2020

Der mit 12. Dezember 2011 von der Europäischen Kommission vorgelegte Vorschlag für das neue LIFE+ Programm

sieht vor, im Zeitraum 2014-2020 rund 3,2 Mrd EUR für Umwelt- und Klimapolitikmaßnahmen zur Verfügung zu stellen. LIFE+ (2014-2020) wird sich daher von seinem Vorgänger vor allem durch die umfassendere Mittelausstattung unterscheiden.

Für weiterführende Informationen vgl. ausführliche Berichterstattung in dieser Extrablattausgabe.

Wichtig für Salzburg:

Als nächster Schritt werden die Kommissionsvorschläge zu den neuen EU-Förderprogrammen 2014-2020 im Rat von den 27 Mitgliedsstaaten sowie im Europäischen Parlament beraten. Beide EU-Institutionen werden danach zusammen über den definitiven Finanzrahmen für die Periode 2014-2020 entscheiden.

6

Regionalpolitik

EU-Förderungen im Bundesland Salzburg

Analysen der Europäischen Kommission zeigen, dass die durchschnittliche Zahlungsquote für alle drei Regionalfonds (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung, Europäischer Sozialfonds und Kohäsionsfonds) Ende 2011 EU-weit 33,4 % der für den Zeitraum 2007-2013 bereitgestellten Mittel betrug. Diese Quote, die je nach Mitgliedstaat zwischen 16,5 % und 48,3 % schwankt, liegt für Österreich bei 39,19 %. Insgesamt ist 2011 in allen EU-Mitgliedsstaaten ein Anstieg des Abrufs von EU-Regionalmitteln zu verzeichnen. Im Jahr 2010 erhielt das Land Salzburg insgesamt gut 83 Mio EUR von der EU. Dem gegenüber stehen 35,4 Mio EUR EU-Beitrag des Landes Salzburg und rund 6,7 Mio EUR EU-Beitrag der Gemeinden, die nach Brüssel fließen. (vgl. http://service.salzburg.gv.at/lkorj/Index?cmd=detail_ind&nachrid=47091),

Salzburg ist u.a. Teil des territorialen Kooperationsprogramms „Alpenraum“, das mit Geldern aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) in der Höhe von rund 98 Mio EUR für den gesamten Alpenraum ausgestattet ist. Die Verwaltungsbehörde für das gesamte grenzüberschreitende Programm ist in Salzburg angesiedelt. Die Ausschöpfung ist im unternehmensbezogenen Förderprogramm „Regionale Wettbewerbsfähigkeit Salzburg“ trotz der Wirtschaftskrise 2008/2009 gut, in den grenzüberschreitenden Programmen hat die starke Nachfrage zu einer über dem Plan liegenden Ausschöpfung geführt. Bereits seit längerer Zeit wird auf unterschiedlicher institutioneller Ebene die Erarbeitung einer Strategie für den Alpenraum, vergleichbar mit den koordinierten Strategien für die Makroregionen Ostseeraum und Donauraum als Instrument der territorialen Kohäsion diskutiert.

Das Verbindungsbüro hat zuletzt im Extrablatt und per Infosheet über folgende EU-Förderungen und -Auszeichnungen im Land Salzburg berichtet:

1. Mit 16. Jänner 2012 hat die Europäische Kommission die Finalisten für die RegioStars Awards 2012 bekanntgegeben. Heuer haben sich 107 Projekte um den Preis beworben. In der Gruppe der 24 Finalisten 2012 sind 4 Bewerbungen aus Österreich vertreten, darunter „Hohe Tauern Health“ (Salzburg). Die „RegioStars“ werden im Rahmen der Initiative „Regionen für den wirtschaftlichen Wandel“ der Europäischen Kommission verliehen. Um nominiert zu werden, müssen die Projekte nicht nur einen innovativen Charakter aufweisen, sondern auch nachhaltig sein und einen positiven Beitrag zur Wirtschaft ihrer Region geleistet haben. Sie müssen außerdem zur Bildung lokaler, regionaler und interregionaler Partnerschaften beigetragen haben. Die von der Jury ausgewählten Preisträger werden im Juni 2012 bei der Konferenz „Regionen für den wirtschaftlichen Wandel“ bekanntgegeben. Das Bewerbungsverfahren für die RegioStars Awards 2013 ist jetzt eröffnet. Die nächste Bewerbungsfrist endet am 20. April 2012. (vgl. *Infosheet 25*)

2. Am 1. Dezember 2011 ist die Stadt Salzburg von der Europäischen Kommission mit dem „Access City Award“ 2012 ausgezeichnet worden. Der europäische Preis wird jedes Jahr an Städte vergeben, die eine besonders behindertenfreundliche Infrastruktur haben: Ziel ist es, Bemühungen um Verbesserungen der Barrierefreiheit in Städten und um die Förderung der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am städtischen Leben zu honorieren. Die Europäische Kommission würdigte das langjährige Engagement Salzburgs, sein stimmiges Konzept und die ausgezeichneten Ergebnisse im Bereich der Barrierefreiheit, die unter direkter Mitwirkung von Menschen mit Behinderungen erzielt wurden (vgl. *Extrablatt Nr. 67*).

3. Gleich drei Salzburger Kulturprojekten ist es 2011 gelungen, ihren Antrag auf EU-Kulturförderungen für 2011 erfolgreich abschließen zu können. Wie die Nationale Kontaktstelle für das Programm Kultur Anfang März 2011 bekannt gab, handelt es sich dabei um EU-Kooperations-Projekte

- der Szene Salzburg - Verein zur Förderung der Kultur: für das Projekt „apap (advancing performing arts project) - performing europe“
- der Radiofabrik - Verein freier Rundfunk Salzburg: für das Projekt „Addicted2Random“
- und der Europäischen Mozart Wege: für das Projekt: „Hausmusik“

Im Rahmen des EU-Förderprogramms Kultur haben 2011 insgesamt 13 österreichische TrägerInnen ihre Projektanträge für Förderungen bei der Europäischen Exekutivagentur für Bildung und Kultur mit Erfolg eingereicht. Sie gehören damit zu den für 2011 europaweit ausgewählten 164 Projekten/Institutionen, die aus dem EU-Förderprogramm Kultur mit einer Gesamtsumme von 44,1 Mio EUR unterstützt werden. (vgl. *Extrablatt Nr. 61*)

Europäische Strategie für die „Makroregion Alpenraum“

Am 8. November 2011 fand in Brüssel die Kick-Off-Konferenz zur Erarbeitung einer Europäischen Strategie für die Makroregion Alpenraum statt. Unter dem Titel „Auf dem Weg zu einer europäischen Strategie für den Alpenraum“ kamen in der Vertretung des Freistaates Bayern bei der EU in Brüssel beinahe 20 Regionen aus Österreich (darunter Salzburg), der Schweiz, Deutschland (darunter Bayern), Frankreich und Italien sowie VertreterInnen der Alpenkonvention und des Alpenraumprogramms zusammen, um über die Entwicklung einer Europäischen Strategie für die Makroregion Alpenraum zu reflektieren. Ausgangspunkt der Diskussion war die Feststellung, dass sich die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts im Alpenraum in besonderer Weise stellen: Anknüpfend an die Europäischen Makrostrategien für den Ostsee- und den Donauroaum gibt es Überlegungen hin zu einer Europäischen Strategie für die Makroregion Alpenraum, welche gemeinsam mit der Alpenkonvention und dem Alpenraumprogramm erarbeitet werden soll. In der Diskussion kommt der Resolution der ARGE ALP, die unter Salzburger Vorsitz am 1. Juli 2011 in Zell am See verabschiedet wurde, eine zentrale Rolle zu. Eine gemeinsame EU-Strategie für die Regionen des Alpenraums würde die Chance bieten, durch raumübergreifende Konzepte und grenzüberschreitende Projekte in den drängenden Zukunftsfragen der Alpenregionen gemeinsam Fortschritte zu erzielen: Als größtes Gebirge in der Mitte Europas verbinden die Alpen Regionen aus acht Staaten – Deutschland, Frankreich, Italien, Liechtenstein, Monaco, Österreich, Schweiz und Slowenien. Die Alpenregionen sind von der geografischen Einzigartigkeit ihrer Berggebiete geprägt und weisen aufgrund der engen kulturellen und wirtschaftlichen Verflechtungen viele Gemeinsamkeiten, wie zB Klimawandel, Katastrophenschutz, Berglandschaft oder steigendes Verkehrsaufkommen, auf.

Zentrale Forderung seitens Salzburg:

Für Salzburg ist es wesentlich, dass für die Erarbeitung dieser Strategie für die Makroregion Alpenraum an bestehende, gut funktionierende Strukturen angeknüpft wird und, dass nicht an politischen Grenzen Halt gemacht wird, sondern dass vor allem miteinander über die politischen Grenzen der einzelnen Regionen hinaus an gemeinsamen Themen gearbeitet wird, wie Energiepolitik, Tourismus sowie ein gemeinsames Management von Naturkatastrophen. In den kommenden Monaten werden die Alpenregionen daran arbeiten, den Impuls für die Erarbeitung der Europäischen Strategie Makroregion Alpenraum zu geben, gemeinsame Ziele abzustecken und in den Europäischen Institutionen für die Unterstützung dieser Makroregion zu werben.

EU-Kohäsionspolitik ab 2014: Künftig 1 Regelwerk für 5 verschiedene EU-Fonds

Am 6. Oktober 2011 hat die Europäische Kommission ihren Legislativvorschlag für die Gestaltung der Kohäsionspolitik der Europäischen Union im nächsten mehrjährigen Finanzrahmen (2014-2020) vorgelegt. Die EU-Investitionen sollen künftig an der europäischen Agenda für Wachstum und Beschäftigung („Europa 2020“) ausgerichtet werden. Ziel ist mehr Wachstum und Beschäftigung in ganz Europa. Das neue Paket besteht aus:

- 1 einheitlichen Dachverordnung für alle 5 EU-Fonds (EFRE, ESF, KF, ELER und EMFF) – Ziel ist die Optimierung von Zusammenspiel und Wirkung der EU-Fonds;
- 3 gesonderten Verordnungen für EFRE, ESF und Kohäsionsfonds (KF);
- 2 Verordnungen über das Ziel „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ (ETZ) und den Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ);
- 2 Verordnungen über den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) und das Programm für sozialen Wandel und soziale Innovation;
- 1 Mitteilung zum Solidaritätsfonds der Europäischen Union (EUSF).

3 Regionentypen ersetzen heutige „Ziele“ – der EK-Vorschlag unterscheidet:

- „weniger entwickelte Regionen“ (bis 75 % des EU-BIP, vorgeschlagene EU-Mittel 162,6 Mrd EUR);
- „Übergangsregionen“ (75 – 90 % des EU-BIP, vorgeschlagene EU-Mittel 38,9 Mrd EUR) und
- „besser entwickelte Regionen“ (über 90 % des EU-BIP, vorgeschlagene EU-Mittel 53,1 Mrd EUR).

Weitere Mittelallokationen sind vorgesehen für die ETZ (vorgeschlagene EU-Mittel 11,7 Mrd EUR) und den KF (vorgeschlagene EU-Mittel 68,7 Mrd EUR).

Im Zentrum des Vorschlags stehen weiters:

- die Konzentration auf 11 Investitionsprioritäten (zB. Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen & von Forschung, technischer Entwicklung und Innovation, Unterstützung bei der Anpassung an den Klimawandel & Investitionen in Ausbildung, Fähigkeiten und lebenslanges Lernen) und
- der Abschluss neuer Partnerschaftsvereinbarungen der einzelnen Mitgliedstaaten mit der Kommission, vorgesehen sind: klare Zielvorgaben und eine leistungsgebundene Reserve für diejenigen Regionen, die beim Erreichen der Ziele am besten abschneiden. Damit die Wirkung der EU-Mittel nicht durch unsolide Maßnahmen beeinträchtigt wird, kann die EK die Überprüfung von Programmen veranlassen.

Die Vorschläge werden im Rahmen des EU-Gesetzgebungsverfahrens von Rat und Europäischem Parlament erörtert: Ziel ist eine Annahme vor Ende 2012, damit die neuen kohäsionspolitischen Programme im Jahr 2014 anlaufen können.

Was ist dabei wesentlich für das Land Salzburg:

Salzburg ist sehr interessiert daran, auch in Zukunft an den Programmen der EU-Kohäsionspolitik teilzunehmen und wird sich dafür einsetzen, dass Mittel für alle Regionen, auch für die „besser entwickelten Regionen“ zur Verfügung stehen. Ebenso wichtig ist aber auch, dass die für Salzburg verfügbaren Mittel in einem vernünftigen Verhältnis zu dem für die Programmumsetzung notwendigen Aufwand stehen. Salzburg unterstützt daher Maßnahmen auf allen Ebenen, die zu einer Verringerung des administrativen Aufwandes führen können.

- Ergreifen von Maßnahmen, um das Vorhandensein von GVO im Saatgut für den konventionellen sowie für den ökologischen Landbau zu vermeiden.
- Zustimmung, dass die europäischen Regionen selbst ihre Gebiete oder Teile davon GVO-frei definieren können, unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen und umweltrelevanten Besonderheiten und der Anerkennung der Zuständigkeiten in jedem Mitgliedstaat.

Gentechnik

Wegweisendes EuGH-Urteil zu GVO-Rückständen in Lebensmitteln

In seinem Urteil vom 6. September 2011 stellt der Europäische Gerichtshof fest, dass Honig und Nahrungsergänzungsmittel, die den Pollen eines genetisch veränderten Organismus (GVO) enthalten, aus GVO hergestellte Lebensmittel sind, die nicht ohne vorherige Zulassung in den Verkehr gebracht werden dürfen. Konkret bedeutet dies, dass Lebensmittel, die auch nur geringste Rückstände von gentechnisch veränderten Organismen enthalten, künftig nur noch nach Prüfung und Zulassung in den Handel gelangen können (vgl. *Extrablatt Nr. 65*).

Zentral für das Bundesland Salzburg:

Folgen wird dieses Urteil nicht nur für den Honig haben, sondern EU-weit für die meisten Lebensmittel. Nach Auffassung des EuGH sind die nun geforderten strengen Maßstäbe zum Schutz der menschlichen Gesundheit vor den teilweise noch unerforschten Risiken der Gentechnik erforderlich. Offen bleibt weiterhin die Frage, wie in diesem Falle ImkerInnen entschädigt werden sollen, wenn sie ihren Honig nicht mehr verkaufen können.

Netzwerk gentechnikfreier Regionen

Das Bundesland Salzburg ist seit November 2003 Mitglied im Netzwerk der gentechnikfreien Regionen. Das Netzwerk umfasst bereits über 50 Regionen aus 7 EU-Mitgliedstaaten. Prioritäre Forderungen des Netzwerks an die Europäischen Institutionen sind:

- Definition von Maßnahmen zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen unter Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips.
- Klare Spezifizierung der Verantwortlichen im Falle der Verunreinigung von Produkten aus konventionellem oder aus ökologischem Landbau durch genetisch veränderte Nutzpflanzen (auf Basis des Verursacherprinzips „the polluter pays“).

Salzburg gilt als Vorreiter

im Bereich der Gentechnik und als Beispiel (Salzburger Gentechnikvorsorgegesetz) für andere Regionen, die GVO-frei bleiben wollen. Durch jahrelanges Lobbying vis-à-vis insbesondere der Europäischen Kommission wird die Idee der Selbstbestimmung im Anbau von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) das erste Mal in Barrosos Leitlinien forciert. Das Subsidiaritätsprinzip ist als einer der Grundpfeiler in der Rechtsordnung der Europäischen Gemeinschaft manifestiert und soll nun auch bei GVO-Anbauregeln angewendet werden. Es wird an ein auf wissenschaftlichen Kriterien basierendes gemeinschaftliches Genehmigungssystem für die grundsätzliche Verwendung von GVO gedacht, das mit der Freiheit verbunden ist, dass jeder Mitgliedstaat selbst entscheiden kann, ob er auf seinem Territorium GVO anbauen lassen will oder nicht.

Dies ist ein erster Schritt in die richtige Richtung und ein wesentlicher Erfolg des Netzwerkes der gentechnikfreien Regionen. Nachdem die EU-Kommission ein generelles Verbotsgesetz bis dato weiterhin nicht zulässt und die Koexistenz europaweit noch nicht geregelt ist, bleibt die Forderung nach einer europaweiten Regelung der Koexistenz und der Möglichkeit, gentechnikfreie Regionen einzurichten, aufrecht. Dieser Forderung steht das Salzburger Gentechnikvorsorgegesetz (GTVG) nicht entgegen.

Vergabewesen

Aktueller EK-Vorschlag zur Änderung des Vergabewesens

Im Dezember 2011 hat die Kommission – so wie in der so genannten Binnenmarktakte (KOM(2011) 206) bereits angekündigt – Richtlinienvorschläge bezüglich der Regeln zum öffentlichen Auftragswesen vorgelegt. Die beiden Richtlinienvorschläge zum öffentlichen Auftragswesen (KOM(2011) 895 und KOM(2011) 896) und der Richtlinienvorschlag zu Konzessionen (KOM(2011) 897) sind Teil eines Gesamtprogramms, das auf die umfassende Modernisierung der Regeln zum öffentlichen Auftragswesen abzielt, nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Umsetzung der Beschäftigungs- und Wachstumsstrategie 2010-2020 „Europa 2020“.

Die vorgeschlagene Reform peilt dabei vor allem folgende Ziele an:

- die Vereinfachung und Flexibilisierung der Vergabeverfahren und –regeln;
- die Förderung des Zugangs zu öffentlichen Aufträgen für Klein- und Mittelbetriebe (KMU);
- die Erleichterung einer besseren qualitativen Verwendung der öffentlichen Auftragsvergabe;
- Verbesserungen in punkto Behebung von Interessenkonflikten und Bekämpfung von Günstlingswirtschaft bzw. Korruption;
- die Bestellung einer einzigen nationalen Behörde in jedem Mitgliedstaat, um eine bessere Anwendung der Regeln vor Ort sicherzustellen.

Das reformierte System zur Auftragsvergabe in der EU soll als Schlüssel zu einem transparenteren und wettbewerbsfähig organisierten Instrumentarium dienen, mit dessen Hilfe es den Behörden in Europa, die als öffentliche AuftraggeberInnen jährlich fast ein Fünftel des BIP für Lieferungen und Leistungen ausgeben, ermöglicht werden soll, Beschaffungen auf flexible und benutzerInnenfreundliche Art zum besten Preis-Leistungsverhältnis zu tätigen. Damit soll die bestmögliche Verwendung der SteuerzahlerInnenmittel durch die öffentliche Hand in der EU angestrebt werden. Als nächstes beraten das Europäische Parlament und der Rat über die Vorschläge der Kommission im Rahmen der Verhandlungen zur Binnenmarktakte. Die Verhandlungen sollen bis Ende 2012 abgeschlossen sein. (vgl. [Infosheet Nr. 24](#))

Wesentlich für Salzburg:

Die Zielsetzung der Kommission, die Vergaberichtlinien zu vereinfachen und zu flexibilisieren, ist zu begrüßen. Die Kommission lässt für die Vereinfachung gute Ansätze erkennen, wie den Vorschlag, das Verhandlungsverfahren zu verstärken, Dokumentations- und Veröffentlichungspflichten zu reduzieren, Fristen zu verkürzen, elektronische Vergaben zu verstärken oder auch flexiblere Vorschriften für kleine öffentliche AuftraggeberInnen vorzusehen. Ob dies in der Praxis letztlich ausreichend ist, muss sich zeigen. Positiv zu bewerten ist daneben, dass die Kommission keine Verpflichtung zum Kauf grüner, sozialer oder/und innovativer Produkte vorsieht. Vergabefremde Kriterien würden dem Ziel der Vereinfachung konträr zuwiderlaufen und das Vergaberecht weiter überfrachten und verkomplizieren. Dass in Zukunft mehr Möglichkeiten für öffentliche Auftraggeber z.B. im Hinblick auf Lebenszykluskosten oder bestimmte Aspekte des Produktionsprozesses bestehen sollen, kann grundsätzlich unterstützt werden, da es in das Ermessen der politischen Entscheidungsträger vor Ort gestellt ist und der Bezug zum Auftragsgegenstand nicht aufgeweicht werden soll. Der Europäische Gesetzgeber darf hier nicht weiter gehen.

Bedauerlich ist allerdings, dass mit Ausnahme des Bereichs der sozialen Dienstleistungen die Schwellenwerte nicht angehoben werden. Die erhöhte Schwelle der 500 000 EUR für soziale Dienstleistungen ist dabei insbesondere mit Blick auf vor Ort erbrachte Rettungsdienstleistungen nicht ausreichend hoch. Zudem geht diese erhöhte Schwelle mit der Einbuße des bisher bestehenden erleichterten Vergaberegimes für soziale und Gesundheitsdienstleistungen einher, wodurch insbesondere keine nachträgliche Bekanntmachung mehr ausreicht, sondern eine ex-ante Veröffentlichung erforderlich ist. Dies stellt insofern sogar eine Verschlechterung im Verhältnis zur aktuellen Rechtslage dar.

Das Brüsseler Verbindungsbüro des Landes Salzburg wird auch 2012 als EU-Informations- und Kommunikationsplattform fungieren

9

Auch im Jahr 2012 wird das Verbindungsbüro Brüssel seine Tätigkeit als Service- und Kontaktstelle für Salzburger Bürgerinnen und Bürger fortsetzen: Neben der Interessenvertretung versteht sich das Verbindungsbüro nicht minder als Service-Stelle für die Salzburger BürgerInnen. 2011 sind hunderte von Anfragen zu EU-Themen und Fördermöglichkeiten eingegangen und beantwortet worden. Dazu zählen u. a. die Beratung bei Anfragen, die Übermittlung von detaillierten Informationen betreffend die europäische Gesetzgebung (EU-Regelungen) und Rechtsprechung. Die Organisation von Besuchsprogrammen in den Europäischen Institutionen sowie von Informationsbesuchen in Brüssel, die Nutzung der Büroräumlichkeiten des Verbindungsbüros als Treffpunkt und Tagungsort für die Salzburger Politik, Verwaltung, Interessenvertretungen, Unternehmen, Bildungseinrichtungen, etc. wird 2012 eine wichtige Service-Leistung des Verbindungsbüros darstellen.

Volontariate und Praktika im VBB Brüssel: Aufruf zu Bewerbungen für 2013

Volontariate und Praktika für Studierende

Das Verbindungsbüro Brüssel bietet jedes Jahr ca. 9 externen BewerberInnen die Möglichkeit 4-wöchiger Praktika/Volontariate.

Um ein Praktikum im Verbindungsbüro des Landes Salzburg absolvieren zu können, ist ein Salzburg-Bezug Voraussetzung (d. h. Sie sind SalzburgerIn oder studieren in Salzburg) und Sie müssen sich bereits im 2. Studiumsabschnitt befinden. Unsere Praktika/Volontariate haben eine Dauer von 4 Wochen (keine Praktika/Volontariate im August).

KandidatInnen für die Jahre 2013 oder 2014 empfehlen wir, sich sehr gerne rechtzeitig (zB Anfang 2012 für ein Praktikum 2013) mit einem aktuellen Motivationsschreiben nebst Lebenslauf bei Michaela Petz-Michez, Leiterin des Verbindungsbüros des Landes Salzburg zur EU & Fachabteilungsleiterin a.i. des Landes-Europabüros, zu bewerben.

Bitte senden Sie hierfür Ihre Unterlagen gerne elektronisch an: bruessel@salzburg.gv.at

Erfolgreiche BewerberInnen werden in der Regel im Herbst 2012 über die Vergabe des Volontariats/Praktikumsplatzes

2013 informiert (bzw. im Herbst 2013 für ein Volontariat/Praktikum im Jahr 2014). Anreise und Unterkunft werden in Eigenverantwortung organisiert, eine Liste mit möglichen Unterkünften wird zur Verfügung gestellt.

Interne „Praktika“ für Landesbedienstete

Das Verbindungsbüro des Landes Salzburg bietet MitarbeiterInnen der Salzburger Landesverwaltung sowie AusbildungsjuristInnen des Landes jedes Jahr die Möglichkeit einer Zuteilung nach Brüssel. Da über 70 % der EU-Gesetzgebung Einfluss auf Landesebene haben, ermöglicht eine Mitarbeit in Brüssel direkten Einblick in die Arbeit der EU-Institutionen und damit EU-Gesetzgebung. Die gesammelten Erfahrungen vor Ort können im Anschluss aktiv in die jeweiligen Abteilungen der Salzburger Landesverwaltung eingebracht werden.

Bei der Vergabe der Praktika und Volontariate strebt das Verbindungsbüro ein ausgewogenes Verhältnis zwischen männlichen und weiblichen BewerberInnen an.

Kontakt für Rückfragen: bruessel@salzburg.gv.at

10

2012-2014: 3 Österreichische Mandatare in prominente EP-Positionen gewählt

Am 17. und 18. Jänner 2012 haben die 754 Abgeordneten des Europäischen Parlaments (EP) turnusgemäß zur Halbzeit der laufenden 5-jährigen Mandatsperiode (Juni 2009 bis Juni 2014) über die Neubesetzung von EP-Präsidium, Fraktionsvorsitz und EP-Ausschüssen abgestimmt. Im Ergebnis haben 3 der 19 österreichischen Mitglieder des Europäischen Parlaments erfolgreich für politische Führungspositionen kandidiert:

- Neue Aufgaben übernimmt der ÖVP-Delegationsleiter Othmar Karas (EVP) im 14-köpfigen Vizepräsidenten-Team des neu gewählten EP-Präsidenten Martin Schulz (S&D);
- neuer S&D Fraktionsvorsitzender ist SPÖ-Mandatar Hannes Swoboda, sein Vorgänger Martin Schulz hatte zuvor den S&D-Fraktionsvorsitz abgegeben, um seine neue Funktion als EP-Präsident annehmen zu können.

Sowohl die Funktion des EP-Vize-Präsidenten als auch der Fraktionsvorsitz im EP, gelten als politische Schwergewichte auf dem EP-Parkett, da sie fest eingebunden sind in die so genannte „Konferenz der Präsidenten“ des Europäischen Parlaments. Die Konferenz der Präsidenten berät zB über die Organisation der Arbeiten des Europäischen Parlaments und beschließt die Legislativplanung für das EU-Organ, sie regelt die Zuständigkeiten der EP-Ausschüsse und berät über den Arbeitsplan des EP und die Tagesordnungen für die EP-Plenartagungen.

Weiterführende Informationen:

<http://www.europarl.europa.eu/aboutparliament/de/00766d87cc/Politische-Organe.html>

und

<http://www.europarl.at/view/de/AKTUELLES/press-release/pr-2012/pr-2012-January/pr-2012-Jan-7.html>

Als dritter im Bunde wurde ÖVP-Mandatar Richard Seeber als umweltpolitischer Sprecher der EVP-Fraktion im EP bestätigt. In dieser Funktion koordiniert er damit auch künftig die Arbeiten der EVP im Rahmen des EP-Umweltausschusses ENVI.

Weiterführende Informationen:

<http://www.europarl.europa.eu/committees/de/ENVI/home.html>

Kroatien sagt Ja zur EU

Mit 22. Jänner 2012 haben der Präsident des Europäischen Rates Herman Van Rompuy und der Präsident der Europäischen Kommission Manuel Barroso den positiven Ausgang des allgemeinen Referendums in Kroatien über den EU-Beitritt des Landes begrüßt. Die Europäische Union wächst damit zum 1. Juli 2013 auf 28 Mitgliedstaaten an.

Weiterführende Informationen:

Extrablatt Nr. 67
und

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=PRES/12/19&format=HTML&aged=0&language=EN&guiLanguage=de>

11

EU-weiter Workshop zum Dialog mit nicht-organisierten BürgerInnen

Am 31. Jänner 2012 lud das Österreichische Institut für Europäische Rechtspolitik in die Räumlichkeiten der Landesvertretung Sachsen-Anhalt in Brüssel zu einem Workshop mit dem Thema „Dialog mit nicht-organisierten BürgerInnen“ ein. Der Einladung kamen rund 30 RepräsentantInnen unterschiedlicher regionaler Interessensvertretungen sowie diverser Nichtregierungsorganisationen nach, die sich einen Tag lang mit der Frage auseinandersetzten, wie BürgerInnen, die keinem repräsentativen Verband angehören, von der EU erreicht werden können und wie der Dialog mit ihnen geführt werden soll.

Die Artikel 11.1. – 11.3. des Unionsvertrages besagen ausdrücklich, dass für die BürgerInnen der EU sowie für repräsentative Verbände stets ein offener und transparenter Dialog gewährleistet sein muss, der sich dadurch auszeichnet, dass alle Involvierten ihre Meinungen kundtun können und von den Institutionen angehört werden. Die Schwierigkeit diesem Grundsatz auch für individuelle, nicht permanent formierte BürgerInnen gerecht zu werden, diskutierten unter anderem Johannes Pichler, Leiter des Österreichischen Institutes für Europäische Rechtspolitik, Yvonne Tonic-Sorinj vom BMEIA, Paul Schmidt von der Österreichischen Gesellschaft für Europapolitik, VertreterInnen der Kommission und des Europäischen Bürgerbeauftragten sowie Mitglieder des Europäischen Parlaments.

Einigkeit herrschte bei den Diskutierenden darüber, dass die mit 1. April 2012 anstehende Lancierung der Europäischen BürgerInneninitiative (EBI) bereits ein wichtiger Schritt sei. Zwar wurde kritisiert, dass bei der EBI aufgrund ihrer Tendenz zur Schwerfälligkeit das politische Momentum während des relativ langwierigen Umsetzungsprozesses von bis zu vier Jahren verloren gehen könnte; andererseits wurde auch auf unmittelbarere Wege der BürgerInnenmitbestimmung verwiesen, wie etwa die Beschwerden über den Europäischen Bürgerbeauftragten oder die Konsultation des Petitionsausschusses des Europäischen Parlaments.

Die Veranstaltung vom 31. Jänner 2012 war die dritte in einer Serie von Workshops zum Thema „Offener Dialog zwischen Institutionen und BürgerInnen – Chancen und Herausforderungen“. Am 14. März 2012 folgt eine Schlusspräsentation, die als Resümee der drei Workshops fungieren und Anstöße für künftige Diskussionen liefern soll.

Workshopprogramm sowie Ausblick auf Abschlussveranstaltung:

<http://www.ias-iisa.org/egpa/e/service/about/management/Documents/OpenDialogueWorkshop.pdf>

Direktlink zum Österreichischen Institut für Europäische Rechtspolitik:

<http://www.legalpolicy.eu/>

Konferenz zur EU-weiten Lancierung der Europäischen BürgerInneninitiative

Am 26. Jänner 2012 hat die Europäische Kommission in Brüssel eine Konferenz unter dem Leitmotto „*Einstimmung auf die Europäische BürgerInneninitiative*“, an der über 400 Personen teilnahmen, abgehalten. Ziel der Konferenz war es, einerseits die maßgeblich an der Nutzung der Europäischen BürgerInneninitiative (EBI) und die an ihrem Funktionieren beteiligten AkteurInnen zusammenzubringen sowie andererseits die Website der Kommission zur Registrierung der BürgerInneninitiativen offiziell zu lancieren.

Die Website und das für die Eröffnung einer BürgerInneninitiative notwendige Register stellen das Rückgrat der EBI dar. Sie sind in allen 23 Unionssprachen verfügbar, benutzerInnenfreundlich gestaltet und entsprechen allen Kriterien der Online-Datenschutz-Vorschriften. Es wurde auch demonstriert, wie BürgerInnen mit der von der Kommission frei und kostenlos zur Verfügung gestellten Software im Internet Unterschriften sammeln können.

Darüber hinaus erfuhren die TeilnehmerInnen mehr über die Verfahrenspraxis, die Einführung in den einzelnen Mitgliedstaaten und die mögliche Schlüsselrolle der sozialen Medien in Verbindung mit Europäischen BürgerInneninitiativen.

Die EBI wurde durch den Vertrag von Lissabon eingeführt. Unterzeichnen mindestens eine Million BürgerInnen aus mindestens einem Viertel der EU-Mitgliedstaaten eine entsprechende Initiative, so können sie die Europäische Kommission ersuchen, in ihren Zuständigkeitsbereichen Rechtsetzungsvorschläge zu unterbreiten. Zwar berührt die BürgerInneninitiative nicht das Recht der Kommission, legislative Initiativen zu ergreifen, jedoch verpflichtet sie die Kommission dazu, einen von mindestens einer Million BürgerInnen eingereichten Antrag gründlich zu prüfen und hierzu Stellung zu nehmen.

Europäische BürgerInneninitiativen werden ab 1. April 2012 möglich sein – bis dahin haben die Mitgliedstaaten noch Zeit, das Bescheinigungsverfahren für Unterstützungsbelegungen auf nationaler Ebene umzusetzen. In Österreich laufen die Diskussionen zur Verifizierungsmethode der Unterstützungserklärungen im Verfassungsausschuss derzeit auf Hochtouren.

Homepage der Europäischen BürgerInneninitiative:

<http://ec.europa.eu/citizens-initiative/public/welcome?lg=de>

Staatliche Beihilfen: Europäische Kommission genehmigt österreichisches Förderprogramm für erneuerbare Energien

Die Kommission hat festgestellt, dass die Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energieträgern mit den [EU-Leitlinien für staatliche Umweltschutzbeihilfen](#) von 2008 im Einklang steht: Damit steht fest, dass das Vorhaben Österreichs, die Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Energieträgern zu fördern, mit den EU-Vorschriften für staatliche Beihilfe konform ist, weil es klare Anreize für einen immer stärkeren Einsatz erneuerbarer Energieträger bietet und Sicherheitsmaßnahmen gegen Wettbewerbsverzerrungen enthält. Mit der Regelung soll Österreich darin unterstützt werden, die auf EU-Rechtsvorschriften beruhenden verbindlichen Ziele des Landes im Bereich erneuerbare Energieträger bis 2020 zu erreichen.

Das [Ökostromgesetz 2012](#) fördert die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energieträgern, wobei die Förderung als Betriebsbeihilfe in Form von subventionierten Einspeisetarifen und Investitionszuschüssen gewährt wird. Bei bestimmten Arten von Ökostrom können zusätzlich zu den Standard-Einspeisetarifen auch Boni gewährt werden, wenn beispielsweise Strom und Wärme aus erneuerbaren Energieträgern in einer hocheffizienten KWK-Anlage erzeugt werden. Die Kommission wollte sicherstellen, dass die Beihilfe nicht zu einer Überkompensation der Zusatzkosten durch den Ökostromverbrauch führt. Die aktuelle Finanzierungsstruktur enthält anders als die vorherige nach dem Förderprogramm von 2008 keine Ausnahmeregelung für energieintensive Unternehmen. Die Zusatzkosten für die Erzeugung von Ökostrom werden von allen Beteiligten getragen. Daher

ist die Kommission zu dem Schluss gekommen, dass der Finanzierungsmechanismus keine selektiven Vorteile für die energieintensiven Verbraucher enthält. Die österreichischen Behörden haben zugesagt, die Regelung nach 10 Jahren erneut anzumelden.

Sobald alle Fragen im Zusammenhang mit dem Schutz vertraulicher Daten geklärt sind, wird die nichtvertrauliche Fassung des Beschlusses über das *Beihilfenregister* auf der Website der Generaldirektion Wettbewerb unter der Nummer [SA.33384](#) zugänglich gemacht.

Weiterführende Informationen:

http://ec.europa.eu/competition/index_en.html

und

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/12/111&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

EK legt Energiefahrplan 2050 vor – Bestrebungen für einen wettbewerbsfähigen, sicheren und CO2-armen Energiesektor

13

Mit 15. Dezember 2011 hat die Kommission den „Energiefahrplan 2050“ vorgestellt, der in Erweiterung der Energiestrategie 2020 (vgl. *Extrablatt Nr. 59*) die Erreichung von Emissionssenkungen um 80 % bis 2050 zum Ziel hat. Um dies gewährleisten zu können, muss die Energieproduktion in der EU praktisch CO₂-frei werden, dennoch sollen Wettbewerbsfähigkeit und vor allem Versorgungssicherheit davon unbeeinträchtigt bleiben.

Ausgehend von einer Analyse mehrerer Szenarios über die Auswirkungen eines CO₂-freien Energiesystems, werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, notwendige energiepolitische Entscheidungen zur Erreichung des Emissionssenkungszieles zu treffen. Die besagten Beispielszenarios setzen sich aus unterschiedlichen Kombinationen und Gewichtungen der vier Hauptdekarbonisierungsziele zusammen:

- Energieeffizienz,
- erneuerbare Energien,
- Kernenergie und
- CCS (CO₂-Abtrennung und Speicherung).

Mit sämtlichen Dekarbonisierungsszenarios kann das Emissionssenkungsziel erreicht werden, wobei demonstriert wird, dass alle Szenarios langfristig kostengünstiger als die aktuellen Politikmaßnahmen sein können. Aufgrund dessen sieht der Fahrplan vor, dass den Mitgliedstaaten weiterhin flexible Optionen in Bezug auf ihren Energiemix ermöglicht werden, während sie gleichzeitig die Emissionssenkungen laut Fahrplan realisieren werden können.

Besonders betont wird auch, dass trotz der Tatsache, dass die Mitgliedstaaten derzeit ihre nationale Energiepolitik planen und daher die Hauptdekarbonisierungsziele unterschiedlich umsetzen werden, Anstrengungen innerhalb

eines breiter gefassten Rahmens unbedingt aufeinander abgestimmt werden müssen – besonders auch vor dem Hintergrund, dass eine europäische Herangehensweise gegenüber parallelen nationalen Systemen zu niedrigeren Kosten und einer besseren Versorgungssicherheit führen wird. Dazu gehört auch ein gemeinsamer Energiemarkt, dessen Vollendung bis 2014 angestrebt wird.

Auf den nun von der EK vorgelegten „Fahrplan 2050“ sollen bereits im Herbst 2012 weitere politische Initiativen zu bestimmten Bereichen der Energiepolitik folgen, darunter Vorschläge zu erneuerbaren Energien und zum Energiebinnenmarkt. Aktuell befassen sich der Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie des Europäischen Parlaments sowie der Europäische Rat mit dem von der Kommission vorgelegten Strategiepapier für einen Energiefahrplan bis 2050.

Direktlink zum Energiefahrplan 2050:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2011:0885:FIN:DE:PDF>

Übersicht zur EU-Energiepolitik:

http://ec.europa.eu/energy/energy2020/index_en.htm

Legislative Beobachtungsstelle des Europäischen Parlaments:

[http://www.europarl.europa.eu/oeil/popups/ficheprocedure.do?reference=COM\(2011\)0885&lg=en](http://www.europarl.europa.eu/oeil/popups/ficheprocedure.do?reference=COM(2011)0885&lg=en)

EK-Planung für Folgenabschätzungen im Bereich Energie:

http://ec.europa.eu/governance/impact/planned_ia/roadmaps_2012_en.htm#ENER

2011 war „Rekordjahr“ für EU-Regionalförderungen

14

Ende 2011 betrug die durchschnittliche Zahlungsquote für alle drei Regionalfonds (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung, Europäischer Sozialfonds und Kohäsionsfonds) in der EU 33,4 % der für den Zeitraum 2007-2013 bereitgestellten Mittel, das berichtet die Europäische Kommission in einer Presseaussendung vom 27. Jänner 2012. Diese Quote ist je nach Land sehr unterschiedlich und liegt zwischen 16,5 % und 48,3 % (Österreich 39,19 %). Die Einzelanalyse der Fonds ergibt, dass die EFRE-Zahlungen im Jahresvergleich um 55 % angestiegen sind (Ende 2010: 22,3 %, Ende 2011: 34,3 %). Für den ESF stieg die Zahlungsquote (Voraus- und Zwischenzahlungen insgesamt) um 52 % an (Ende 2010: 23,25 %, Ende 2011: 35,43 %). 2011 zahlte die Kommission circa 32,9 Mrd EUR an die Mitgliedstaaten aus. Dies sind 8 % mehr als im Jahr 2010. Insgesamt ist damit in allen Mitgliedstaaten ein Anstieg des Abrufs von EU-Regionalmitteln zu verzeichnen

Da die Mitgliedstaaten derzeit Haushaltszwängen unterliegen, zeigt die Analyse der Europäischen Kommission, dass die EU-Strukturfonds an Bedeutung für wachstumsfördernde Investitionen gewinnen. Der wirksame Einsatz dieser Fondsmittel gewann im Jahr 2011 an Fahrt: Die Zahlungen, die die Mitgliedstaaten aus dem Kohäsionspolitikhaushalt 2011 erhielten, erreichten den Rekordwert von 32,9 Mrd EUR – eine Steigerung von 8 % gegenüber 2010 (30,5 Mrd EUR). Dieser Anstieg der Zahlungen aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), dem Europäischen Sozialfonds (ESF) und dem Kohäsionsfonds für das Jahr 2011 spiegelt auch die Tatsache wider, dass wir uns bereits in der zweiten Hälfte des aktuellen Finanzrahmens (2007-2013) befinden und ein Großteil der Rechnungen damit nun eingereicht wird. Dank der EU-Struk-

turfondsmittel konnte 2011 der EU-Binnenmarkt gefördert werden, indem in eine breite Palette an strategischen und wachstumsfördernden Gebieten investiert wurde, darunter Breitbandverbindungen, Infrastruktur für Forschung und Entwicklung, Innovationsprojekte, neue kleine und mittlere Betriebe (KMU) sowie Bildung.

Darüber hinaus hat die Europäische Kommission Maßnahmen ergriffen, um wachstumsfördernden Investitionen Vorrang zu geben. Ferner hat die Kommission die Mitgliedstaaten dazu aufgerufen, noch nicht für Projekte gebundene Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds in Höhe von 22 Mrd EUR (EU-weit) abzurufen, um die Beschäftigungsmöglichkeiten für junge Menschen zu verbessern. Heutzutage findet jeder fünfte Jugendliche in der EU auf Arbeitssuche keine Stelle. Die neue Initiative „*Chance für junge Menschen*“ ruft die Mitgliedstaaten dazu auf, Maßnahmen gegen den frühzeitigen Schulabgang zu ergreifen, den Jugendlichen bei der Erlangung von arbeitsmarktrelevanten Fähigkeiten zu helfen, Arbeitserfahrung und innerbetriebliche Ausbildung zu gewährleisten und die jungen Menschen bei der Suche nach einem guten ersten Arbeitsplatz zu unterstützen.

Weiterführende Informationen:

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=950&newsId=1143&furtherNews=yes>

und

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=P/12/78&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=de>

Das neue LIFE+ Programm 2014-2020: Mehr EU-Fördermittel für umwelt- und klimapolitische Maßnahmen

Der mit 12. Dezember 2011 von der Europäischen Kommission vorgelegte Vorschlag für das neue LIFE+ Programm sieht vor, im Zeitraum 2014-2020 rund 3,2 Mrd EUR für Umwelt- und Klimapolitikmaßnahmen zur Verfügung zu stellen. LIFE+ (2014-2020) wird sich daher von seinem Vorgänger vor allem durch die umfassendere Mittelausstattung unterscheiden.

Zu weiteren Neuerungen des LIFE+ Programms zählen außerdem:

- die Aufstellung neuartiger Teilprogramme für die Klima- und Umweltpolitik,
- eine eindeutige Definition von Prioritäten, die in Absprache mit den Mitgliedstaaten ausgearbeitet wird und

- Bemühungen in Richtung der Möglichkeit zur Verwirklichung größerer „integrierter Projekte“, die dazu beitragen können, EU-, einzelstaatliche sowie privatwirtschaftliche Mittel für Umwelt- und Klimaziele zu mobilisieren.

Das Teilprogramm Umweltpolitik deckt Maßnahmen in den Kernbereichen Umwelt und Ressourceneffizienz, Biodiversität sowie Verwaltungspraxis und Information im Umweltbereich ab, während das Teilprogramm Klimapolitik Initiativen in den Sparten Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel sowie Verwaltungspraxis und Information im Klimabereich unterstützt.

Das 1992 eingeleitete LIFE-Programm ist heute eines der wichtigsten Finanzierungsinstrumente der EU im Umweltbereich. Im Rahmen des Programms wurden bis dato über 3500 Projekte finanziert bzw. in Summe 2,5 Mrd EUR für den Umweltschutz zur Verfügung gestellt. Das derzeitige LIFE-Programm läuft noch bis 2013 und verfügt über Mittel von knapp über 2,1 Mrd EUR.

Das neue LIFE+ (2014-2020) soll nunmehr seinen Fokus besonders auf regionale Strategien zur Senkung des CO₂-Ausstoßes und zur Stärkung der Klimaresilienz sowie auf kleinmaßstäbliche Projekte von KMU, NRO und lokalen Behörden legen.

Als nächster Schritt wird der Kommissionsvorschlag zum neuen LIFE+ im Rat von den 27 Mitgliedstaaten sowie im Europäischen Parlament beraten. Beide EU-Institutionen werden danach zusammen über den definitiven Finanzrahmen für die Periode 2014-2020 entscheiden.

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Aufstellung des Programms für Umwelt- und Klimapolitik (LIFE+):

<http://ec.europa.eu/environment/life/about/beyond2013.htm#proposal>

Weitere Informationen über LIFE+:

<http://ec.europa.eu/environment/life/index.htm>

GVO-Ticker

Vorschläge für gentechnisch veränderte Sojabohnen-Produkte nicht unterstützt

Bei der Tagung des Ständigen Ausschusses für die Lebensmittelkette und Tiergesundheit (SCFCAH) vom 12. Dezember 2011 lehnten die Mitgliedstaaten zwei Anträge zur Bewilligung von gentechnisch modifizierten Sojabohnen-Produkten ab. Es handelt sich dabei um Produkte, die zu Futter- bzw. Ernährungszwecken, nicht aber zum Anbau, gedacht sind.

Die Anträge waren von Monsanto Europe S.A. und der Pioneer Overseas Corporation bzw. der Bayer AG initiiert und eingebracht worden. Laut den Untersuchungen der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) handle es sich bei den besagten Sojabohnen-Produkten um Organismen, die so unbedenklich wie ihre nicht gentechnisch veränderten Pendanten seien.

Die beiden Anträge werden nun von einem Berufungsausschuss geprüft. Die Entscheidungen sollen Mitte Februar feststehen.

EU weitet Zeitraum für Ausstieg aus der Verwendung von genverändertem Raps aus

Am 12. Dezember 2011 beschloss die EU, den Zeitraum für das schrittweise Auslaufen-Lassen von Spuren veralteten gentechnisch veränderten Rapses zu verlängern. Die Mitgliedstaaten befürworteten eine dementsprechende Kommissionsentscheidung bei der Tagung des Ständigen Ausschusses für die Lebensmittelkette und Tiergesundheit (SCFCAH).

Die Kommission begründete ihre Entscheidung mit Studierergebnissen, die belegten, dass trotz der beinahe vollständigen Abführung gentechnisch veränderten Rapses vom Markt geringe Spuren (< 0,1 %) am Ende des ursprünglich vorgesehenen 5-jährigen Übergangszeitraums noch vorhanden sein könnten. Dies sei durch die spezielle biologische Struktur von Raps und seine Fähigkeit, lange Zeit genetisch ruhend zu liegen, bedingt.

Laut EU-Beschluss wird die Auslaufphase nun um weitere fünf Jahre verlängert.

Weiterführende Informationen (nur auf Englisch verfügbar):

http://ec.europa.eu/food/food/biotechnology/index_en.htm

EU-Jubiläum: 50 Jahre Gemeinsame Agrarpolitik

Die Europäische Kommission hat mit 23. Jänner 2012 die *GAP@50-Kommunikationskampagne zu fünfzig Jahren Gemeinsamer Agrarpolitik* gestartet. Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) gilt als einer der Eckpfeiler der europäischen Integration, sie garantiert den BürgerInnen in der EU seit nunmehr 50 Jahren Ernährungssicherheit und lebendige Landschaften. Die GAP-Kommunikationskampagne wird sich über das ganze Jahr 2012 erstrecken: Eine interaktive Website, eine Wanderausstellung, audiovisuelles Material und Informationsbroschüren und eine Reihe von Veranstaltungen in Brüssel und den einzelnen Mitgliedstaaten stehen auf dem Programm.

Brüssel lanciert, auf der über 150 an den verschiedenen Reformen der GAP beteiligte Gäste zusammengekommen sind, darunter VertreterInnen der EU-Organe, ehemalige EU-Landwirtschaftskommissare und InteressenvertreterInnen.

Über das Jahr 2012 verteilt soll es auf einzelstaatlicher und auf EU-Ebene zahlreiche Veranstaltungen geben, und ab Frühjahr 2012 geht eine Wanderausstellung europaweit auf Reisen, die in Räumen der EU-Institutionen und in den Mitgliedstaaten zu sehen sein wird.

Weiterführende Informationen:

http://ec.europa.eu/agriculture/50-years-of-cap/events-in-your-country/european-union/index_de.htm

16 Unter dem Motto „Eine Partnerschaft zwischen Europa und Europas LandwirtInnen“ hat die EK die 2012er-Kampagne „GAP@50“ mit einer interinstitutionellen Veranstaltung in

25 Jahre Erasmus – EU-Austauschprogramm für Studierende wurde 1987 lanciert

Das EU-Austauschprogramm für Studierende „Erasmus“ feiert heuer sein erstes Vierteljahrhundert: Seit seiner Lancierung im Jahr 1987 haben knapp drei Millionen Studierende das Programm für einen Studien- oder Arbeitsaufenthalt im Ausland genutzt.

Unter dem Slogan „25 Jahre Erasmus: prägende Erfahrungen – neue Perspektiven“ wurden am 30. Jänner 2012 die Feierlichkeiten zum 25-jährigen Bestehen des Programms eröffnet. Die Erasmus-Mobilität ist ein Herzstück der Strategie der Kommission, die Jugendarbeitslosigkeit durch mehr Augenmerk auf die Entwicklung von Kompetenzen zu bekämpfen.

Im akademischen Jahr 2011/12 werden voraussichtlich mehr als 250 000 Studierende das Programm Erasmus nutzen. Erwartet wird, dass besonders viele Studierende nach Spanien, Frankreich, ins Vereinigte Königreich, nach Deutschland und Italien reisen, während Spanien, Frankreich, Deutschland, Italien und Polen die meisten Studierenden ins Ausland schicken dürften. Insgesamt stehen für Erasmus im Zeitraum 2007-2013 rund 3 Mrd. EUR an EU-Mitteln bereit.

Ab 2014 sollen sämtliche derzeitigen internationalen und EU-Programme für Bildung, Jugend und Sport unter „Erasmus für alle“ zusammengefasst werden, so dass ein einziges Programm sieben bestehende Programme ersetzt (vgl. *Extrablatt Nr. 67*).

Das Programm Erasmus startete 1987 mit 3 244 Studierenden, die eine Lernerfahrung in einem der 11 ersten Teilnahmeländer absolvierten. Inzwischen beteiligen sich 33 Länder am Programm: die 27 EU-Mitgliedstaaten, Kroatien, Island, Liechtenstein, Norwegen, die Schweiz und die Türkei. Seitdem hat das Programm einen stetigen Anstieg sowohl bei der Anzahl der Studierenden als auch bei der Qualität und Vielfalt der vorgeschlagenen Aktivitäten verzeichnet. Lehrkräfte und anderes Bildungspersonal, wie Universitätsbedienstete der Abteilungen für internationale Beziehungen, die häufig die erste Anlaufstelle für potenzielle Erasmus-Studierende sind, können ebenfalls in den Genuss einer EU-Förderung kommen, um im Ausland zu lehren oder eine Schulung zu absolvieren. Im Studienjahr 2010/11 haben fast 40 000 Erasmus-TeilnehmerInnen genau das getan. Immer beliebter werden auch Erasmus-Arbeitsaufenthalte in ausländischen Unternehmen.

Österreich nimmt seit 1992 an dem EU-Austauschprogramm für Studierende teil: Die Statistiken des OeAD zeigen für das 1. Erasmus Jahr (1992/3) 893 TeilnehmerInnen aus Österreich auf, für 2008/9 ist diese Zahl auf gut 4 000 TeilnehmerInnen gestiegen. Insgesamt haben von 1992 bis 2012 damit über 50 000 Studierende aus Österreich mit einem Erasmus-Stipendium im Ausland studieren können.

Weiterführende Informationen:

http://www.lebenslanges-lernen.at/home/nationalagentur_lebenslanges_lernen/erasmus_hochschule/

und

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=P/12/83&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

EK-Vorschlag 2014-2020: „Europa für Bürgerinnen und Bürger“

Mit 14. Dezember 2011 hat die Europäische Kommission ihren Vorschlag für den nächsten Programmzyklus des EU-Förderprogramms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ vorgelegt. Mit den zur Verfügung stehenden Fördermitteln in Höhe von insgesamt knapp 229 Mio EUR soll das Programm im Zeitraum von 2014 bis 2020 erneut Aktivitäten unterstützen, welche BürgerInnen über die EU und deren Geschichte informieren. Die Europäische Kommission versteht „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ daher einerseits als Programm zur Vertiefung des Verständnisses für die Funktionsweise und die Anliegen der EU sowie andererseits als Werkzeug zur Anregung von Meinungsaustausch über die EU und um die BürgerInnen einander näherzubringen.

Das neue Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ (2014-2020) baut auf den Erfahrungen des aktuell laufenden EU-Förderprogramms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ (2007-2013) auf, welches mit 31. Dezember 2013 auslaufen wird. Das derzeitige Programm richtet sein Augenmerk vor allem auf die Forcierung des Gedankens einer europäischen Identität sowie auf die Toleranz unter den UnionsbürgerInnen.

„Europa für Bürgerinnen und Bürger“ (2014-2020) will schwerpunktmäßig drei Hauptziele fördern:

1. Informationen über die Union, ihre Werte und Auswirkungen der EU-Politik auf den Alltag der Menschen zur Verfügung stellen;
2. die Auseinandersetzung mit der Geschichte der europäischen Integration, der Identität der EU und ihren Zielen ankurbeln;
3. gemeinsame Projektentwicklung über nationale Grenzen hinaus fördern, unter anderem mithilfe von Städtepartnerschaften.

Als nächstes wird der Vorschlag der Europäischen Kommission im Zuge des Zustimmungsverfahrens für besondere Gesetzgebungsverfahren im Rat verhandelt, das Europäische Parlament muss dem Ergebnis abschließend zustimmen.

Direktlink zum EK-Vorschlag:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2011:0884:FIN:DE:PDF>

Weiterführende Informationen des Europäischen Parlaments:

[http://www.europarl.europa.eu/oeil/popups/ficheprocedure.do?reference=2011/0436\(APP\)](http://www.europarl.europa.eu/oeil/popups/ficheprocedure.do?reference=2011/0436(APP))

Europäischer Rat vom 30. Jänner 2012 beschließt 3 Prioritäten für Beschäftigung und Wachstum in Europa

Am 30. Jänner 2012 haben die Staats- und Regierungschefs der 27 EU-Mitgliedstaaten über drei unmittelbare Prioritäten für Wachstum und Beschäftigung in Europa beraten: „Wann immer möglich“ sollen diese Maßnahmen auf einzelstaatlicher Ebene durch Maßnahmen der EU unterstützt werden; dazu gehört auch, dass die verfügbaren Finanzmittel der EU innerhalb der vereinbarten Obergrenzen besser auf die Bereiche Beschäftigung und Wachstum ausgerichtet werden sollen.

18 Zu den besonderen Prioritäten, die auf dem informellen EU-Gipfel der 27 Staats- und Regierungschefs am 30. Jänner 2012 beschlossen wurden, gehören:

1. Beschäftigungspolitische Impulse, insbesondere für junge Menschen mithilfe:

- der Intensivierung von Maßnahmen, mit denen die erste Berufserfahrung junger Menschen und ihre Teilnahme am Arbeitsmarkt gefördert werden;
- einer deutlichen Erhöhung der Zahl der Ausbildungs- und Praktikumsstellen, damit diese Angebote Jugendlichen wirkliche Chancen bieten; diese Maßnahmen sollten in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern erfolgen und nach Möglichkeit in Bildungsprogramme integriert werden;
- von Anstrengungen mit dem Ziel, SchulabbrecherInnen eine Ausbildung zu ermöglichen;
- einer umfassenden Nutzung des EURES-Portals zur beruflichen Mobilität, um die grenzüberschreitende Vermittlung junger Menschen in Arbeitsverhältnisse zu erleichtern, sowie die weitere Öffnung geschützter Sektoren durch Beseitigung ungerechtfertigter Beschränkungen bei den freien Berufen und im Einzelhandelsgewerbe.

Die EU wird diese Anstrengungen insbesondere durch folgende Maßnahmen unterstützen:

- Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten, die die höchste Jugendarbeitslosigkeit zu verzeichnen haben, damit verfügbare EU-Mittel dafür bereitgestellt werden, dass junge Menschen einen Arbeitsplatz oder einen Ausbildungsplatz bekommen;
- Förderung der Mobilität von StudentInnen, indem die Zahl der Stellen, die in Unternehmen im Rahmen des Programms Leonardo da Vinci zur Verfügung stehen, deutlich erhöht wird;
- Nutzung des Europäischen Sozialfonds (ESF) zur Förderung der Einrichtung von Lehrstellenprogrammen

und von Programmen zur Unterstützung von jungen UnternehmensgründerInnen und SozialunternehmerInnen;

- Verbesserung der grenzüberschreitenden Mobilität von Arbeitskräften durch eine Überarbeitung der Rechtsvorschriften der EU über die gegenseitige Anerkennung von Berufsqualifikationen sowie durch eine weitere Verbesserung des EURES-Netzes und durch Fortschritte bei Erwerb und Wahrung von Zusatzrentenansprüchen von WanderarbeitnehmerInnen.

2. Vollendung des Binnenmarktes – als eine der Haupttriebfedern für das Wirtschaftswachstum in Europa:

- bis Ende Juni 2012 soll eine Einigung über die Fragen der Normung, der Energieeffizienz und der Vereinfachung der Rechnungslegungsvorschriften angestrebt, und bis Ende 2012 soll Einvernehmen über die Vereinfachung der Vorschriften für das öffentliche Auftragswesen erzielt werden,
- der Aktionsplan der Kommission zum elektronischen Geschäftsverkehr soll rasch umgesetzt werden, vor Juni 2012 soll ein neuer Vorschlag zur elektronischen Unterschrift vorgelegt und bis Juni 2012 eine Einigung über die Vorschriften zur Online-Streitbeilegung und zum Roaming angestrebt werden,
- der europäische UrheberInnenrechtsschutz soll modernisiert werden, wobei bewährte Verfahren und Modelle gefördert werden sollen, um das Potenzial der digitalen Wirtschaft voll auszuschöpfen; gegen Raubkopien soll wirksamer vorgegangen und die kulturelle Vielfalt berücksichtigt werden,
- im Rahmen des Euro-Plus-Pakts sollen Fortschritte bei den strukturierten Beratungen über die Koordinierung der Steuerpolitik und die Verhütung schädlicher Steuerpraktiken erzielt werden.

Hierfür haben sich die teilnehmenden Mitgliedstaaten verpflichtet, bis spätestens Juni 2012 eine abschließende Einigung über die letzte noch offene Frage des Patent-Pakets zu erzielen.

Für die volle Entfaltung des Binnenmarkt-Potenzials sollen die bereits bestehenden Vereinbarungen „zügig und vollständig“ auf nationaler Ebene umgesetzt werden (insbesondere EU-Rechtsvorschriften zum Dienstleistungs- und zum Energiebinnenmarkt). Vor der Tagung des Europäischen Rates im Juni 2012 will der Rat anhand des Bin-

nenmarktanzeigers der Kommission die bei der Umsetzung der Binnenmarktvorschriften erzielten Fortschritte bewerten. Weitere Anstrengungen betreffen verstärkte multilaterale und bilaterale Anstrengungen für die Beseitigung von Handelshemmnissen und für einen verbesserten Marktzugang und geeignete Investitionsbedingungen für die europäischen ExporteurInnen und InvestorInnen.

3. Mehr Finanzmittel für die Wirtschaft, insbesondere für KMU

Die 23 Millionen KMU bilden das Rückgrat der europäischen Wirtschaft und tragen wesentlich zur Bereitstellung von Arbeitsplätzen bei. Die 27 Staats- und Regierungschefs im Europäischen Rat sind daher übereingekommen, dass bis Juni 2012 folgende dringende Maßnahmen durchgeführt werden sollen:

- verbesserte Mobilisierung von Strukturfonds durch beschleunigte Durchführung bestehender Programme und Vorhaben und gegebenenfalls Umwidmung von Finanzmitteln und rasche Bindung von Finanzmitteln, die noch keinen spezifischen Vorhaben zugewiesen wurden, wobei der Schwerpunkt auf Wachstumsförderung und Schaffung von Arbeitsplätzen gelegt wird;
- verstärkte Unterstützung von KMU und Förderung der Infrastrukturvorhaben durch die EIB; der Rat, die Kommission und die EIB werden ersucht zu prüfen, auf welche Weise wachstumsfördernde Maßnahmen der EIB unterstützt werden können, und entsprechende Empfehlungen auszusprechen, auch zu der Frage, inwieweit sich der EU-Haushalt möglicherwei-

se zur Hebelung der Finanzierungskapazität der EIB-Gruppe heranziehen ließe;

- rasche Prüfung der Vorschläge der Kommission zu einer Pilotphase zum Einsatz von Projektanleihen zur verstärkten Mobilisierung privater Finanzmittel für Infrastrukturvorhaben von herausragender Bedeutung;
- Sicherstellung eines europaweit besseren Zugangs zu Wagniskapital, indem bis Juni 2012 eine Einigung über den EU-Pass erzielt wird;
- Förderung der Rolle des Progress-Mikrofinanzierungsinstruments zur Unterstützung von Kleinstunternehmen;
- erneute Anstrengungen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für KMU, insbesondere bei der Verringerung nicht gerechtfertigten durch Vorschriften bedingten Verwaltungsaufwands, auch indem dafür gesorgt wird, dass alle Maßnahmen auf Unionsebene dem Wirtschaftswachstum und der Schaffung von Arbeitsplätzen uneingeschränkt zugute kommen.

Die Maßnahmen, die ein Handeln auf nationaler Ebene erfordern, werden in den nationalen Reformprogrammen der Mitgliedstaaten gebührend berücksichtigt. Der Rat wird bis Juni 2012 über die Durchführung der auf Ebene der EU zu treffenden Maßnahmen berichten

Weiterführende Informationen:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=DOC/12/1&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

3 Schulen auf Brüssel-Exkursion: BG/BRG St. Johann im Pongau, BG Nonntal & HAK II Salzburg besuchen EU-Hauptstadt

In der Woche von 6. bis 10. Februar 2012 haben sich gleich 3 Salzburger Schulen auf den Weg in die EU-Hauptstadt begeben, um dort in den EU-Institutionen und im Brüsseler Verbindungsbüro des Landes Salzburg hautnah mit FachreferentInnen über verschiedenste EU-Themen zu diskutieren.

20 SchülerInnen der 6. Klasse des BG/BRG St. Johann im Pongau unter der Leitung von Bruno Aumüller, 40 Maturantinnen des BG Nonntal unter der Leitung von Josef Brunsteiner und 12 MaturantInnen der HAK II Salzburg unter der Leitung von Stefanie Kinz besuchten an je 3 Tagen das Europäische Parlament, den Rat der Europäischen Union, die Europäische Kommission, den Ausschuss der Regionen, die Ständige Vertretung Österreichs und das Verbindungsbüro des Landes Salzburg zur EU.

Mit den Vortragenden diskutierten die SchülerInnen über die unterschiedlichen Aufgaben der FachreferentInnen und EU-Abgeordneten. Die Vortragsthemen befassten sich u.a. mit der Finanz- und Schuldenkrise, mit der Erweiterungspolitik der Europäischen Union, mit Telekomfragen und mit dem Thema Bildung.

Zum Abschluss der 3 Besuchsprogramme informierte die Leiterin des Verbindungsbüros Michaela Petz-Michez jede Gruppe über die Arbeit des Verbindungsbüros und diskutierte mit den SchülerInnen über die Vielfalt der Aufgaben des Brüsseler Salzburg-Büros.

Die EU-Fachprogramme für die 3 Schulexkursionen wurden vom Verbindungsbüro des Landes Salzburg zur EU organisiert.

Aktuelle Förderausschreibungen – Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen – Kofinanzierungsmöglichkeiten durch die EU

*Programm „Europa für Bürgerinnen
und Bürger“ – Aufruf zur Einreichung
von Vorschlägen 2012*

Ziele und Beschreibung:

Für die Europäische Kommission stellt die europäische Bürgerschaft einen zentralen Bestandteil der Sicherung und Stärkung des europäischen Integrationsprozesses dar. Aus diesem Grund wird auch in Zukunft die Einbindung der europäischen BürgerInnen in sämtliche Aspekte des gemeinschaftlichen Lebens gefördert und ihnen so die Möglichkeit gegeben, sich intensiv am immer engeren Zusammenwachsen Europas zu beteiligen. Erklärtes Ziel dieses Programms ist es daher, Europa den BürgerInnen näher zu bringen, die BürgerInnen aus den Mitgliedstaaten einander näher zu bringen und darüber hinaus die Diskussion über die europäische Bürgerschaft anzuregen.

Förderfähige AntragstellerInnen:

Das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ steht allen ProjektträgerInnen offen, welche den Rechtsstatus einer Körperschaft öffentlichen Rechts besitzen oder aber eine gemeinnützige Organisation mit Rechtspersönlichkeit sind.

Da das Programm aus verschiedenen Teilmaßnahmen besteht, für die im Einzelnen noch genauere Voraussetzungen bzgl. förderfähigen AntragstellerInnen vorliegen, gilt es im Zweifelsfall im Programmleitfaden (s.u.) nachzulesen.

Förderfähige Projekte:

Im Rahmen von „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ werden Projekte gefördert, die die aktive europäische Bürgerschaft unterstützen sollen. Dies können einerseits Städtepartnerschaften sein, welche das konkrete Ziel verfolgen, den direkten Austausch zwischen europäischen BürgerInnen zu fördern. Andererseits qualifizieren sich auch Projektideen, die das Ziel verfolgen, die bestehende Kluft zwischen den europäischen BürgerInnen zu überbrücken. Darüber hinaus sollen auch konkrete Projekte von Organisationen der Zivilgesellschaft sowie Projekte zur Wahrung des Gedenkens an die Opfer des NS-Regimes und des Stalinismus anhand von Projektzuschüssen unterstützt werden.

Fördermittel:

Rund 72,93 Mio EUR für sämtliche Teilaktionen

Einreichfrist(en):

15. Februar 2012, 12.00 Uhr (Ortszeit Brüssel)

Antragstellung:

Es ist für alle AntragstellerInnen zwingend vorgeschrieben, ihren Antrag mithilfe des „eForm“ einzureichen. Anträge, die nicht auf dem online Wege abgegeben werden, können nicht berücksichtigt werden.

Weiterführende Informationen:

http://eacea.ec.europa.eu/citizenship/funding/2012/call_action1_12_2012_de.php

Programmleitfaden:

http://eacea.ec.europa.eu/citizenship/programme/documents/2011/programme_guide_de.pdf

Die Ausschreibung im Amtsblatt ist abzurufen unter:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2011:364:0015:0020:DE:PDF>

7. Forschungsrahmenprogramm - Übergreifende Ausschreibung „Wissenschaft in der Gesellschaft 2012-1“

Ziele und Beschreibung:

Ziel ist die möglichst harmonische Integration der wissenschaftlichen und technologischen Entwicklungen in Europa. Die Zielsetzung liegt im Aufbau einer offenen, nachhaltigen und demokratischen Wissensgesellschaft. Eine europaweite Reflexion und Auseinandersetzung mit Wissenschaft und Technologie, sowie deren Verhältnis zu Gesellschaft und Kultur, soll angeregt werden.

Förderfähige AntragstellerInnen:

Forschungseinrichtungen aus dem öffentlichen und privaten Bereich, Unternehmen, junge WissenschaftlerInnen.

Förderfähige Projekte:

Die Förderschwerpunkte in diesem Bereich sind die Rolle von Wissenschaft und Technologie in der Gesellschaft; Stärkung und Verbesserung des europäischen Wissenschaftssystems, die Rolle der Universitäten, Genderforschung; Junge Menschen und Forschung; Wissenschaft und Gesellschaft im Dialog,

Fördermittel:

37,4 Mio EUR

Einreichfrist:

22. Februar 2012

Antragstellung:

Im RP7 müssen alle Anträge elektronisch an die Europäische Kommission übermittelt werden. Antragstellenden steht hierzu das internetbasierte „Electronic Proposal Submission System“ (EPSS) zur Verfügung (<http://rp7.ffg.at/epss>).

Weiterführende Informationen:

<http://ec.europa.eu/research/participants/portal/page/capacities?callIdentifier=FP7-SCIENCE-IN-SOCIETY-2012-1>

TEN/E/2012 – Transeuropäische Energienetzwerke / Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen 2012

Ziele und Beschreibung:

Das jährliche Arbeitsprogramm im Bereich transeuropäische Energienetzwerke zielt darauf ab, den effizienten Betrieb und nachhaltiges Wachstum in Energieunternehmen sowie Energieversorgungssicherheit in der Europäischen Union sicherzustellen. Darüber hinaus unterstützt es die Diversifizierung der Quellen aus denen Energie bezogen wird und fördert außerdem die Entwicklung von Energierouten in Europa sowie die effektive Anbindung isolierter Regionen an die bestehenden Energienetzwerke.

Förderfähige AntragstellerInnen:

Einzelne EU-Mitgliedstaaten, ein Zusammenschluss von EU-Mitgliedstaaten, öffentliche Behörden oder private Unternehmen, die einen Projektvorschlag mit dem Einverständnis des betroffenen Mitgliedstaats ausgearbeitet haben bzw. internationale Organisationen, die einen Projektvorschlag vorlegen, welcher von allen betroffenen Mitgliedstaaten vollinhaltlich mitgetragen wird.

Dieser Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen richtet sich nicht an natürliche Personen.

Förderfähige Projekte:

Im Zuge des diesjährigen Aufrufes zur Einreichung von Vorschlägen für transeuropäische Energienetzwerke werden Projekte unterstützt, die im allgemeinen Interesse der Bevölkerung der betroffenen Mitgliedstaaten liegen und zur Nachhaltigkeit transeuropäischer Energienetzwerke beitragen, ihr Wachstum stärken oder ihr bessere Vernetzung zu abgelegenen Gebieten gewährleisten sollen.

Fördermittel:

Knapp 21,13 Mio EUR

Einreichfrist(en):

29. Februar 2012 (je nach Art der Einreichung: Datum des Poststempels bzw. 16.00 Uhr, Ortszeit Brüssel)

Antragstellung:

Sämtliche AntragstellerInnen müssen das standardisierte Antragsformular vollständig ausfüllen und der Europäischen Kommission vor Ende der Einreichfrist auf einem der folgenden Wege zukommen lassen:

Per Einschreiben an folgende Adresse:

European Commission
Directorate-General for Energy (0/100 – Archives)
Rue De Mot, 28
B-1049 Brüssel
Belgien

Per privatem Kurierdienst an folgende Adresse:

European Commission
Directorate-General for Energy – DM 28 – 0/110
Avenue du Bourget, 1
B-1140 Brüssel (Evere)
Belgien

Persönliche Einreichung vor Ort (bis 16.00 Uhr, Ortszeit Brüssel):

Selbe Adresse wie bei Privatkurier

Weiterführende Informationen:

http://ec.europa.eu/energy/infrastructure/grants/20120229_ten_e_en.htm

Die Ausschreibung im Amtsblatt ist abzurufen unter:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2011:371:0003:0003:EN:PDF>

7. Forschungsrahmenprogramm- Transport - 2012-MOVE-1

Ziele und Beschreibung:**Ziele sind:**

- die Entwicklung integrierter, umweltfreundlicher, intelligenter gesamteuropäischer Verkehrssysteme zum Nutzen der BürgerInnen und unter Schonung der Umwelt- und Naturressourcen auf der Grundlage technologischer Fortschritte und
- die Sicherung und weiterer Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit und der führenden Rolle der europäischen Industrie auf dem Weltmarkt.

Förderfähige AntragstellerInnen:

Forschungsinstitute, Universitäten, Industrie, Klein- und Mittelbetriebe

Förderfähige Projekte:

Forschungsprojekte und Entwicklung neuer Technologien zum Thema Sichere Mobilität, Wettbewerb durch Innovation, Entwicklung von Elektroautos für den Straßenverkehr.

Fördermittel:

26 Mio EUR

Einreichfrist:

1. März 2012

Antragstellung:

Im RP7 müssen alle Anträge elektronisch an die Europäische Kommission übermittelt werden. Antragstellenden steht hierzu das internetbasierte „Electronic Proposal Submission System“ (EPSS) zur Verfügung (<http://rp7.ffg.at/epss>).

Weiterführende Informationen:

<http://ec.europa.eu/research/participants/portal/page/cooperation?callIdentifier=FP7-TRANSPORT-2012-MOVE-1>

*Zweites Aktionsprogramm der
Gemeinschaft im Bereich der
Gesundheit (2008-2013)*

Ziele und Beschreibung:

Ziele sind die Verbesserung des Gesundheitsschutzes; Gesundheitsförderung, einschließlich der Verringerung von Ungleichheiten im Gesundheitsbereich; Schaffung und Verbreitung von Informationen und Wissen zu Gesundheitsfragen, sowie der Ausbau der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Gesundheitsbereich.

Förderfähige AntragstellerInnen:

Förderberechtigt sind private und öffentliche Organisationen, die förderfähige Projekte im Bereich der Gesundheit durchführen. Das Programm steht unter bestimmten Voraussetzungen auch den EFTA/EWR-Ländern, den EU-Berberländern und den westlichen Balkanstaaten offen.

Förderfähige Projekte:

Überwachung von, Frühwarnung vor und Abwehr von ernstlichen Gesundheitsbedrohungen sind wichtige Bereiche, in denen eine gemeinschaftsweite koordinierte und effiziente Reaktion auf Gesundheitsbedrohungen gefördert werden sollte. Maßnahmen zur Zusammenarbeit der Laboratorien zur Gewährleistung einer qualitativ hochwertigen Labordiagnostik sind für die Reaktion auf Gesundheitsbedrohungen von zentraler Bedeutung. Das Programm sollte die Einrichtung eines Systems gemeinschaftlicher Referenzlaboratorien fördern. Verbesserung des Gesundheitszustandes von Kindern und Jugendlichen, Förderung einer gesunden Lebensweise und Präventionskultur.

Fördermittel:

321,5 Mio EUR

Einreichfrist:

9. März 2012

Antragstellung:

Weiterführende Informationen zur Antragstellung sind bei der Generaldirektion Gesundheit der Europäischen Kommission sowie bei der Exekutivagentur Gesundheit und Verbraucher einsehbar.

Exekutivagentur für Gesundheit und Verbraucher
DROSBACH-Gebäude
12, rue Guillaume Kroll
L-1822 Luxemburg
Tel. (00 352) 43 01-3 20 15
Fax (00 352) 43 01-3 03 59
E-Mail: eahc@ec.europa.eu
Internet: <http://ec.europa.eu/eahc>

Europäische Kommission
Generaldirektion Gesundheit und Verbraucherschutz
200, rue de la Loi
B-1049 Brüssel
Tel. (00 800) 67 89 10 11 (Europe Direct)
Tel. (0032 2) 2 99 11 11
E-Mail: sanco-mailbox@ec.europa.eu
Internet: http://ec.europa.eu/health/index_en.htm

Weiterführende Informationen:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2011:358:0050:0050:DE:PDF>

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2011:353:0008:0009:DE:PDF>

*28/G/ENT/CIP/12/E/N01C01 – „Erziehung
zu unternehmerischem Denken und
Handeln in Europa“ – Antragsrunde 2012*

Ziele und Beschreibung:

Ziel dieses Aufrufes zur Einreichung von Vorschlägen ist es, die Grundsätze der Oslo-Agenda „Erziehung zu unternehmerischem Denken und Handeln in Europa“ zu unterstützen. Darüber hinaus soll auch die Initiative für kleine und mittlere Unternehmen gefördert werden; diese ist bemüht, innovatives und unternehmerisches Denken bei jungen Menschen zu forcieren, indem letzteres beispielsweise in schulische Lehrpläne aufgenommen werden soll.

Förderfähige AntragstellerInnen:

Sämtliche Anträge von Einrichtungen mit Rechtspersönlichkeit und Sitz in den EWR- oder Beitrittskandidatenländern sind zulässig, sofern die AntragstellerInnen in einem transnationalen Konsortium mit Partnerorganisationen aus mindestens zwei anderen Ländern tätig sind. Die juristischen Personen müssen außerdem ordnungsgemäß konstituierte öffentliche oder private Einrichtungen sein, deren Kernaktivität im Bereich der Vermittlung von unternehmerischem Denken liegt.

Förderfähige Projekte:

Dieses Programm strebt es an, Projekte, welche einen hohen Mehrwert auf europäischer Ebene haben, zu unterstützen. Die Zielgruppen für Maßnahmen umfassen dabei vorrangig einerseits junge Menschen, die sich noch in Ausbildung befinden (sowohl Volks-, Sekundar- als auch Hochschulen), sowie andererseits auch Lehrpersonal – ebenfalls auf allen drei oben genannten Ausbildungsebenen.

Fördermittel:

2,45 Mio EUR

Einreichfrist:

16. April 2012

Antragstellung:

Die Stellung der Anträge hat ausschließlich über die von der Kommission vorgegebenen Antragsformulare zu erfolgen.

Weiterführende Informationen:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2012:022:0010:0012:DE:PDF>

und

<http://ec.europa.eu/enterprise/funding/index.htm>

7. Forschungsrahmenprogramm- Menschen-2012-IAPP

Ziele und Beschreibung:

Ziel ist die Entwicklung des Humanpotenzials in der Forschung auf europäischer Ebene, motivierte und hoch qualifizierte WissenschaftlerInnen und ForscherInnen sollen für den europäischen Forschungsraum zu gewonnen werden. Förderung der transnationalen Mobilität der ForscherInnen, die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Europa soll erhöht werden.

Förderfähige AntragstellerInnen:

Forschungseinrichtungen aus dem öffentlichen und privaten Bereich, Unternehmen, junge WissenschaftlerInnen. AntragstellerInnen sind im Wesentlichen frei in der Wahl

der vorgeschlagenen Forschungsthemen. Es gibt keine vorgegebenen wissenschaftlichen Disziplinen oder Gebiete.

Förderfähige Projekte:

Maßnahmen im Bereich der Forschungs- und -weiterbildung, der Mobilität und Laufbahnentwicklung zur Stärkung der Humanressourcen in der europäischen Forschung und zur Steigerung der Attraktivität Europas für Forschende.

Fördermittel:

80 Mio EUR

Einreichfristen:

19. April 2012

Antragstellung:

Im RP7 müssen alle Anträge elektronisch an die Europäische Kommission übermittelt werden. Antragstellenden steht hierzu das internetbasierte „Electronic Proposal Submission System“ (EPSS) zur Verfügung (<http://rp7.ffg.at/epss>).

Weiterführende Informationen:

<http://ec.europa.eu/research/participants/portal/page/people?callIdentifier=FP7-PEOPLE-2012-IAPP>

EACEA/42/11 – Aktionsprogramm Erasmus Mundus / Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen 2012

Ziele und Beschreibung:

Erasmus Mundus ist ein Kooperations- und Mobilitätsprogramm im Bereich der Hochschulausbildung, welches darauf abzielt, die Zusammenarbeit und den Dialog zwischen Hochschuleinrichtungen und -angehörigen in Europa und in Drittstaaten zu fördern. Es sollen so Exzellenzzentren geschaffen und hoch qualifizierte Humanressourcen bereitgestellt werden. Darüber hinaus hat das Programm zum Ziel, die Mobilität in Europa und in Drittstaaten zu steigern.

Dieser Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen möchte Projekte in allen drei Programmdisziplinen unterstützen:

- **Aktion 1 - Gemeinsame Erasmus Mundus Programme:** Dieser Pfeiler des Aktionsprogramms Erasmus Mundus hat zum Ziel gemeinsam von Konsortien von europäischen bzw. Drittstaaten-Universitäten entwickelte Postgraduiertenprogramme von herausragender akademischer Qualität zu unterstützen.
- **Aktion 2 - Erasmus Mundus Partnerschaften:** Hiermit soll die Mobilität auf allen Studienebenen für Studierende (Bachelor und Master), DoktorandInnen, ForscherInnen, akademische und VerwaltungsmitarbeiterInnen unterstützt werden.

- Aktion 3 - Förderung der europäischen Hochschulbildung: Diese Teilaktion zielt auf die Förderung der europäischen Hochschulbildung durch Initiativen zur Verbesserung von Image und Attraktivität ab. Es werden sämtliche Arten von transnationalen Aktivitäten gefördert, die mit Qualitätssicherung, Lehrplanentwicklung, Anerkennung von Studienleistungen und dergleichen zu tun haben.

Förderfähige AntragstellerInnen:

- Aktion 1: Einzelpersonen, die in der Vergangenheit bereits eine Erasmus-Förderung erhalten haben, gelten als nicht förderfähig. Die Studierenden müssen eine erste Hochschulausbildung bereits abgeschlossen haben. Studierende dürfen neben der Erasmus-Förderung keine anderen Zuschüsse aus EU-Quellen erhalten. Es muss eine Mindestanzahl von absolvierten ECTS an der ausländischen Hochschule nachgewiesen werden.
 - Aktion 2: Das Programm richtet sich an juristische Personen, die sich als Hochschule qualifizieren und in einem der EU-Mitgliedstaaten registriert sind, direkt und selbst verantwortlich für den internationalen Studierendenaustausch zwischen der eigenen und den Partnerhochschulen sind und denen die Erasmus-Hochschulcharta zugesprochen wurde.
 - Aktion 3: Hochschulen, Erasmus Mundus Konsortien sowie öffentliche oder private Einrichtungen im Bereich Hochschulausbildung aus EU-Mitgliedstaaten.
- Weitere Details dazu, welche EmpfängerInnen und TeilnehmerInnen als förderfähig gelten, finden Sie im Programmleitfaden (s.u.).

Förderfähige Projekte:

- Aktion 1: Die Förderungen sind für internationale Vollzeit-Postgraduiertenprogramme gedacht.
- Aktion 2: Im Bereich dieser Teilaktion wird die Organisation und Durchführung von Programmen für Studierenden- und Lehrpersonalmobilität zwischen europäischen Hochschulen gefördert. Die Projekte müssen mit dem offiziellen Studiensemesterbeginn und -abschluss abgestimmt werden.
- Aktion 3: Im Rahmen dieser Aufforderung werden internationale Projekte, die zum interkulturellen Dialog und zum gegenseitigen Verständnis zwischen den Kulturen beitragen und auf eine Projektdauer von 12 bis 36 Monaten ausgerichtet sind, unterstützt.

Weitere Details zur Förderfähigkeit der Projekte der drei Teilaktionen entnehmen Sie bitte dem Programmleitfaden (s.u.).

Fördermittel:

- Aktion 1: Diese Teilaktion hat 2012 keine direkten Haushaltsauswirkungen.
- Aktion 2: 70,64 Mio EUR
- Aktion 3: 1,5 Mio EUR

Einreichfrist(en):

- Aktion 1: 30. April 2012, 12.00 Uhr (Ortszeit Brüssel)
- Aktion 2 & 3: 30. April 2012 (Poststempel)

Antragstellung:

- Aktion 1: Es wird ein elektronisches System für die Einreichung der Anträge angeboten. Sämtliche Anträge müssen jedenfalls über das besagte System, welches ab Februar 2012 verfügbar gemacht wird, eingereicht werden.
- Aktion 2 & 3: Die Anträge sind per Einschreiben an die folgende Adresse zu senden:

Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur
Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen EA-CEA/42/11 – Aktion 2 (alternativ: Aktion 3)
z. Hd. Herrn Joachim FRONIA
BOUR 02/029
Avenue du Bourget/Bourgetlaan 1
1040 Brüssel
Belgien

Weiterführende Informationen:

Der Erasmus Mundus Programmleitfaden sowie die jeweiligen Antragsformulare für die drei Aktionen können abgerufen werden unter:

http://eacea.ec.europa.eu/erasmus_mundus/funding/2012/call_eacea_42_11_en.php#call

Die Ausschreibung im Amtsblatt ist abzurufen unter:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2011:381:0003:0008:DE:PDF>

CIP/IEE/2012 - Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen 2012

Ziele und Beschreibung:

Das allgemeine Ziel des Intelligent Energy – Europe II (IEE II) Programms ist es, zu sicherer, nachhaltiger und wettbewerbsfähiger Energieversorgung in Europa beizutragen. Dies soll erreicht werden, indem die energieeffiziente Nutzung von Ressourcen, die Diversifizierung von natürlichen Energiequellen sowie Energieeffizienz im Transport gefördert werden. Als solches trägt dieses Programm deshalb stark zur EU Energie 2020 Strategie bei.

Förderfähige AntragstellerInnen:

Das Programm richtet sich sowohl an öffentliche als auch private juristische Personen, deren Niederlassung entweder in einem der EU Mitgliedsstaaten oder in Norwegen, Island, Liechtenstein, Kroatien bzw. FYROM liegt. Auch internationale juristische Personen sind eingeladen, Anträge einzureichen, sofern der Staat, in dem ihre Niederlassung

gemeldet ist, sich zumindest im Aufnahmestadium zum IEE II Programm befindet. Natürliche Personen sind für dieses Programm nicht berechtigt.

Förderfähige Projekte:

Im Rahmen dieser Aufforderung sollen vor allem Projekte gefördert werden, die einen beträchtlichen Beitrag auf EU-Ebene liefern und eine möglichst breite Relevanz für EU-BürgerInnen und -Politik haben. Projekte aus folgenden drei Bereichen (bzw. aus einer Kombination eben dieser) qualifizieren sich für einen Antrag:

- Energieeffizienz und rationaler Umgang mit Energievorräten
- Neue sowie Erneuerbare Energieressourcen
- Energie im Transportwesen

Fördermittel:

67 Mio EUR

Einreichfrist:

8. Mai 2012, 17.00 Uhr (Ortszeit Brüssel)

Antragstellung:

Die Antragsunterlagen müssen unter Verwendung des elektronischen Formulars, eingereicht werden. Ausschließlich elektronisch übermittelte Anträge können berücksichtigt werden.

Weiterführende Informationen:

http://ec.europa.eu/energy/intelligent/index_en.htm

Die Ausschreibung im Amtsblatt ist abzurufen unter:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2011:374:0014:0014:DE:PDF>

Urtext der Ausschreibung (nur auf Englisch verfügbar):

http://ec.europa.eu/energy/intelligent/files/call_for_proposals/call_2012_en.pdf

25

Publikationen – Veranstaltungen – Sonstiges

Konsultation über höchstzulässige Abmessungen und Gewichte von Straßenfahrzeugen im grenzüberschreitenden Verkehr

Mit 22. Dezember 2011 hat die Europäische Kommission alle InteressenträgerInnen dazu aufgerufen, sich zu einer Novelle der [Richtlinie 96/53/EG](#) zur Festlegung der höchstzulässigen Abmessungen und Gewichte für bestimmte Straßenfahrzeuge im innerstaatlichen und grenzüberschreitenden Verkehr in der EU zu äußern. Die Richtlinie soll einen fairen Wettbewerb zwischen Spediteuren dadurch sicherstellen, dass grenzüberschreitende Transporte nicht auf Grundlage der Abmessungen und des Gewichts des Transportmittels abgewiesen werden dürfen. So gesehen trägt die Richtlinie zum EU-Binnenmarkt bei und stellt den freien Warenverkehr sicher. Unter bestimmten Voraussetzungen ist es einzelnen Mitgliedstaaten erlaubt, hierfür Ausnahmeregelungen zu erwirken. Die Europäische Kommission strebt nunmehr an, die in den 1990er Jahren erarbeiteten Regelungen umzusetzen, hierfür hatte sie in ihrem Weißbuch Verkehr ([KOM\(2011\) 144](#)) angemahnt, dass für einen ressourcen-effizienten Straßenverkehr und den Ausbau des intermodalen Verkehrs dringend Maßnahmen gesetzt werden müssten.

Die Konsultationsfrist endet am 27. Februar 2012.

Direktlink zur Konsultation (nur auf Englisch verfügbar):

http://ec.europa.eu/transport/road/consultations/2012-02-27-weights-and-dimensions_en.htm

EU-Konsultation: „Fitnesscheck“ der geltenden Vorschriften zur Wasserpolitik

Mit ihrem Aufruf zur öffentlichen Befragung für einen „Fitnesscheck“ im Bereich Wasserpolitik will die Europäische Kommission erkunden, ob die geltenden Vorschriften weiterhin ihren Zweck erfüllen. Dabei sollen übertriebener Verwaltungsaufwand, Überschneidungen, Lücken, Unvereinbarkeiten und/oder veraltete Maßnahmen aufgedeckt werden, die im Laufe der Zeit entstanden sind. Mit ihrer EU-weiten Konsultation wendet sich die Europäische Kommission insbesondere an Sachverständige und ExpertInnen in den unterschiedlichen Behörden und öffentlichen Stellen sowie an die unterschiedlichen Wirtschaftsverbände; ebenso interessiert ist die EK an Rückmeldungen aus der beratenden Branche, von Forschungsinstituten, von kleinen und mittleren Betrieben, Sozialpartnern, Nichtregierungsorganisationen und anderen InteressenträgerInnen bzw. BürgerInnen, die mit der Umsetzung der EU-Wasserpolitik befasst sind oder hieran ein spezielles Interesse aufweisen.

Die Einreichfrist endet am 28. Februar 2012.

Direktlink zur Konsultation (nur auf Englisch verfügbar):
<http://ec.europa.eu/environment/consultations/freswater.htm>

Konsultation über den Gesetzesrahmen zur nuklearen Sicherheit

Die Europäische Kommission evaluiert derzeit Verbesserungspotenziale des aktuellen Gesetzesrahmens zur nuklearen Sicherheit und lädt deshalb InteressenträgerInnen zur Teilnahme an einer Konsultation über die Notwendigkeit von zusätzlichen legislativen Maßnahmen auf EURATOM-Ebene ein. Um Rückmeldungen werden besonders gebeten: öffentliche Behörden, private Organisationen, Branchenvereinigungen, kleine und mittelgroße Betriebe, Gewerkschaften, Nichtregierungsorganisationen, KonsumentInnenverbände sowie ferner alle BürgerInnen und sämtliche betroffenen Parteien.

Die Konsultationsfrist endet am 29. Februar 2012.

Direktlink zur Konsultation (nur auf Englisch verfügbar):

http://ec.europa.eu/energy/nuclear/consultations/20120229_euratom_en.htm

Konsultation zum europäischen Barrierefreiheitsgesetz

Mit 12. Dezember 2011 hat die Europäische Kommission eine Online-Konsultation zu ihren Plänen eines barrierefreien Europas für Menschen mit Behinderungen gestartet. Die Ergebnisse der Konsultation werden in die Kommissionsvorschläge für ein europäisches Barrierefreiheitsgesetz, das im Herbst dieses Jahres in die Wege geleitet werden soll, einfließen.

Mit der Initiative soll sichergestellt werden, dass Menschen mit Behinderungen und Menschen mit eingeschränkter Mobilität beim Zugang zu ihrer Umwelt nicht behindert werden. Um die aktuelle Situation evaluieren zu können, wird um die Meinung von Menschen mit Behinderungen, älteren Menschen sowie UnternehmensvertreterInnen gebeten. Ferner ist auch die breite Öffentlichkeit zur Konsultation eingeladen

Die Konsultationsfrist endet am 29. Februar 2012.

Direktlink zur Konsultation (nur auf Englisch verfügbar):

http://ec.europa.eu/justice/newsroom/discrimination/opinion/111207_en.htm

Konsultation zur Verbreitung von LED-Beleuchtung in der EU

Gemeinsam mit der Annahme eines Grünbuches zur Zukunft der LED-Beleuchtung hat die Europäische Kommission Mitte Dezember 2011 eine öffentliche Konsultation zu diesem Thema eingeleitet, in der Ideen für eine schnelle und flächendeckende Verbreitung dieser Technologie festgehalten werden sollen. Größere Energieeinsparungen dank LED-Beleuchtung sind ein wichtiges Ziel der Digitalen Agenda für Europa, doch der hohe Anschaffungspreis und ein Mangel an Vertrautheit mit dieser Technologie stellen Hürden für die Forcierung der LED-Beleuchtung dar.

Individuelle KonsumentInnen und professionelle BenutzerInnen sind genauso zur Konsultation eingeladen wie IndustrievertreterInnen, Gemeinden und Behörden sowie Interessensverbände.

Die Konsultationsfrist endet am 29. Februar 2012.

Direktlink zur Konsultation (nur auf Englisch verfügbar):

http://ec.europa.eu/information_society/digital-agenda/actions/ssl-consultation/index_en.htm

EU-Befragung zu Unternehmensumstrukturierungen

Mit 17. Jänner 2012 hat die Europäische Kommission mit ihrem Grünbuch zu Unternehmensumstrukturierungen eine europaweite öffentliche Debatte zu dem Thema eröffnet. Die Kommission will so erfolgreiche Vorgehensweisen und Strategien im Bereich der Umstrukturierungen und der Anpassung an Veränderungen ermitteln. Die Ergebnisse sollen in das nächste Paket beschäftigungspolitischer Maßnahmen und in eine erneuerte Flexicurity-Agenda einfließen. Das Grünbuch wirft u.a. folgende Fragen auf:

- Die Rolle der regionalen und lokalen Behörden – Wie kann eine unterstützende Rolle der Behörden unter Berücksichtigung der unterschiedlichen nationalen Traditionen gefördert werden?
- Auswirkungen von Umstrukturierungen – Was können Unternehmen und ArbeitnehmerInnen tun, um die beschäftigungspolitischen und sozialen Auswirkungen von Umstrukturierungen so gering wie möglich zu halten und welche Rolle können politische Maßnahmen bei der Erleichterung dieser Veränderungen übernehmen?

Die Konsultationsfrist endet am 30. März 2012.

Direktlink zur Konsultation:

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langld=de&catId=699&consultId=9&furtherConsult=yes>

EU-Konsultation zur Steigerung der Nachhaltigkeit in Produktion und Verbrauch

Im Rahmen einer Überarbeitung ihrer Politik für Nachhaltigkeit in Produktion und Verbrauch hat die Europäische Kommission mit 11. Jänner 2012 eine große öffentliche Konsultation zu Maßnahmen in den folgenden vier Themenbereichen gestartet: 1/ Produktgestaltung, Recycling, Abfallbewirtschaftung usw.; 2/ umweltgerechtes öffentliches Beschaffungswesen; 3/ ökologischer Fußabdruck von Produkten und 4/ ökologischer Fußabdruck von Organisationen. Die Online-Konsultation ist Teil eines umfassenderen Prüfvorgangs, der in politische Initiativen einfließen wird, die plangemäß bis Ende 2012 angenommen werden sollen.

Die Konsultationsfrist endet am 3. April 2012.

Direktlink zur Konsultation (nur auf Englisch verfügbar):

<http://ec.europa.eu/environment/consultations/sustainable.htm>

Konsultation über das Grünbuch zu Karten-, Internet- und Mobilzahlungen

Elektronische Zahlungen spielen für alle VerbraucherInnen eine immer wichtigere Rolle; zB der Trend zu Smartphones und die damit einhergehenden Möglichkeiten im Zahlungsverkehr entwickeln sich mit rasantem Tempo. Im Grünbuch wird untersucht, welche Hemmnisse eine Integration des europäischen Marktes bei diesen vielversprechenden Zahlungstechnologien erschweren. Die Kommission hat daher mit dem kürzlich verabschiedeten Grünbuch zur Überwindung der Barrieren für sichere und innovative Karten-, Internet- und Mobilzahlungen eine Konsultation in Gang gebracht, in der die Beteiligten gefragt werden, welche Hindernisse einer weiteren Marktintegration im Wege stehen und wie diese beseitigt werden könnten. Zur Konsultation eingeladen sind alle BürgerInnen und Organisationen sowie nationale Behörden in der EU.

Die Konsultationsfrist endet am 11. April 2012.

Direktlink zur Konsultation (nur auf Englisch verfügbar):

http://ec.europa.eu/internal_market/consultations/2012/card_internet_mobile_payments_en.htm

Konsultation über staatliche Beihilfen zur Förderung der regionalen Entwicklung

Entgegen dem allgemeinen Beihilfeverbot sieht der Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union vor, dass staatliche Beihilfen auf regionaler Ebene in bestimmten Fällen als mit dem Binnenmarkt vereinbar angesehen werden können. Die Kommission hat diesbezügliche Vereinbarkeitskriterien in drei Texten dargelegt: in den Regionalbeihilfeleitlinien, in der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung sowie in einer Kommissionsmitteilung. Da die beiden Erstgenannten mit 31. Dezember 2013 außer Kraft treten, bittet die Kommission bereits in dieser frühen Phase darum, sich in die weitere Gestaltung dieses Politikbereichs einzubringen.

Beiträge werden besonders erbeten von öffentlichen Behörden, die sich mit den Vergaberegeln staatlicher Beihilfen beschäftigen, aber im weiteren Sinne auch von sämtlichen BürgerInnen, Firmen und Organisationen.

Die Konsultationsfrist endet am 26. April 2012.

Direktlink zur Konsultation:

http://ec.europa.eu/competition/consultations/2012_regional_stateaid/index_en.html

Final Check für AntragstellerInnen zum Erasmus-Intensivprogramm 2012

Organisiert wird die Einzelberatung für Projektanträge im Rahmen des Programms „Erasmus multilaterale Projekte, Netze und flankierende Maßnahmen“ vom OeAD, der die österreichische Nationalagentur des EU-Programms für Lebenslanges Lernen betreut. AntragstellerInnen können in Einzelgesprächen ihre Projektideen vor der offiziellen Abgabe ihres Antrags durchleuchten lassen. Es handelt sich bei den so genannten Final Checks um Einzelberatungsgespräche, die eine Hilfestellung für bereits ausgearbeitete Projektanträge (keine Erstberatung) darstellen sollen.

Der Salzburger Final Check für Erasmus-Projekte findet am 22. Februar 2012 statt.

Kontakte für die Terminvereinbarung:

Magdalena Burtscher, E-Mail:
magdalena.burtscher@oead.at
und

Gudrun Leitzenberger, E-Mail:
gudrun.leitzenberger@oead.at

Praktikumsstellen bei der Delegation der Europäischen Union zum Europarat

Für HochschulabsolventInnen, vorzugsweise mit Studienvertiefung im Menschen- bzw. Europarechtsbereich, besteht ab sofort die Möglichkeit, sich für sechsmonatige, unbezahlte Praktika bei der Delegation der Europäischen Union zum Europarat zu bewerben. Ausgezeichnete Sprachen- (vor allem Englisch und Französisch) sowie Computerkenntnisse werden vorausgesetzt. Die erfolgreichen BewerberInnen werden bei diversen Europaratstagungen anwesend sein, Berichte und Protokolle verfassen sowie die Delegation bei ihren umfassenden Aufgaben unterstützen können. Es gibt keine fixen Bewerbungsfristen; allerdings ist es ratsam, die Bewerbung zumindest sechs Monate vor dem gewünschten Praktikumsbeginn einzureichen.

Bewerbungsanschrift:

Delegation of the European Union to the Council of Europe
18, Boulevard de l'Orangerie
6700 Strassburg
Frankreich
E-Mail: strasbourg-1@eeas.europa.eu

Weiterführende Informationen:

http://www.eeas.europa.eu/delegations/council_europe/about_us/vacancies/

Internes

Im Rahmen dieser Extrablattausgabe haben uns unsere Kolleginnen Gabriela Tahir und Ursula Sailer aus dem Landes-Europabüro unterstützt.

Mitgewirkt hat Hannah Mayer, die von 9. Jänner bis 3. Februar 2012 ein Volontariat im Verbindungsbüro des Landes Salzburg absolviert hat.

Ausblick auf die nächste Extrablatt-Ausgabe:

29

Tierschutz – ein Thema der EU?

AdR Plenartagung

*Aktives Altern und Generationensolidarität –
Eröffnungsveranstaltung zum EU-Themenjahr 2012*

*Erste Vorbereitungssitzung des
Europäischen Health Forum Gastein (EHFG) in Brüssel*

Aktuelles zur Debatte über den EU-Finanzrahmen 2014-2020

Impressum:

Land Salzburg, Büro Brüssel, Rue Frédéric Pelletier 107, B-1030 Brüssel,
T: +32 2 74 30 760, F: +32 2 74 30 761, F intern: 3306, E: bruessel@salzburg.gv.at
www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/kontakte/eu-vbb.htm

Redaktion & Bearbeitung:

© Michaela Petz-Michez; Maren Kuschnerus
Koordination: Maren Kuschnerus; Angelika Badiqué
Redaktionsschluss: 10. Februar 2012